Aus der kantonalen Pflegeanstalt Rheinau, Zürich.

Querulanten

mit

Dementia praecox.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT ZÜRICH

VORGELEGT VON

ERNST ELTNER,
BASEL.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Prof. Dr. **Bleuler.**

ZÜRICH.
Druck von A. Markwalder, Bleicherweg 10.
1903.

Aus der kantonalen Pflegeanstalt Rheinau, Zürich.

Querulanten

mit

Dementia praecox.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT ZÜRICH

ACAD. LIBRARY BERN

VORGELEGT VON

ERNST ELTNER,
BASEL.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Prof. Dr. **Bleuler.**

ZÜRICH.
Druck von A. Markwalder, Bleicherweg 10.
1903.

Während früher die Querulanten in einer eigenen Gruppe, dem Querulantenwahnsinn zusammengefasst wurden, hat *Köppen* nachgewiesen, dass der Querulantenwahnsinn keine klinische Einheit ist, sondern dass eine Reihe der verschiedensten Psychosen das Querulieren als Symptom zeigt. Das Leiden ist nach diesem Autor vor allem der Paranoia chronica, dann aber auch dem Degenerationsirresein resp. der Imbecillität, den traumatischen Psychosen, der Dementia senilis, dem Alkoholismus zuzurechnen, wenn man seinen Eigenheiten gerecht werden soll.

Andere Autoren erwähnten und beschrieben Querulanten mit Morphinismus — *Mendel,* — mit Cocainismus — *Weygandt,* — mit Epilepsie — *Mendel,* — mit Paralyse — *Mittenzweig* —. Periodische und zirkuläre Formen des Querulanten erwähnt *Thomsen; Diem* führt einen ausgesprochenen Querulanten an mit Dementia simplex præcox.

Im nachfolgenden werden aus dem Material der Anstalten Rheinau und Burghölzli vier Fälle von Querulanten beschrieben, die neben dem ausgesprochenen Querulieren alle Zeichen der Dementia præcox *Kräpelin* bieten.

Fall 1. No. 2639. Von Beruf Landwirt, Schreiner und Glaser, geboren 1853, zweimal verheiratet, Vater von 4 Kindern.

Der Vater war stolz und eigen; ein Bruder der Mutter starb an Tabes; ein Schwestersohn hat sich erhängt, Eltern und Grosseltern sind in hohem Alter gestorben; sein Bruder ist ein »Stündler« (Frömmler) und ein kurioser Kautz. Sein jüngster Sohn ist beschränkt. Die ganze Familie zeichnet sich aus durch grosse Arbeitsamkeit.

Patient ist siebzehn Jahre jünger als das nächst ältere seiner Geschwister; er war immer gesund und stark; in der Schule kam er mit, doch machte ihm das Rechnen Schwierigkeiten; er lernte schreinern, glasern, trieb Landwirtschaft. Leute, die ihn gekannt haben in früher Jugend, schildern ihn als willigen, gutmütigen, arbeitsamen Menschen; er war nie sehr lustig; als sehr tüchtiger Arbeiter war er bei den Meistern der Umgebung geschätzt. Militärfrei war er wegen Struma mit Atembeschwerden.

Im Jahre 1880 kaufte er sich ein Haus mit Land in ganz verwahrlostem Zustande; er richtete dasselbe her, kaufte Vieh, baute die Ställe aus, arbeitete als Schreinermeister und war auf dem besten Wege ein hablicher Mann zu werden. »Er war ein eigner Kopf, ein gescheiter Kopf; was er anfasste, gieng »gut; er trieb alles etwas im Grossen, wollte immer hoch hinaus; aber er brachte »es zu etwas; denn er arbeitete übermässig«, Angabe des Gemeinderates.

Er hatte 1882 geheiratet; die Frau starb bald; 1884 heiratete er zum zweiten Mal. Die ersten Jahre kam er gut aus mit seiner zweiten Frau; er klagte öfter — genau lässt sich die Zeit nicht ermitteln — über Müdigkeit, Mattigkeit, Schwindel, Anfälle von Ohrensausen, Magenbeschwerden, über Herzklopfen, lag Tage und Wochen lang zu Bette; doch scheint ihn all' das in seinen ökonomischen Verhältnissen nicht zurückgebracht zu haben; denn noch 1889 genoss er den besten Kredit, verlangte und erhielt die Umwandlung einer festen Hypothek in einen Brief mit Abzahlung.

Im Jahre 1890 musste er durch den Weibel gemahnt werden die Reben mit Kupfer gegen den Mehltau zu spritzen; er hatte keine Stecken zu den Reben gesteckt, das Unkraut nicht gejätet auf den Kartoffelfeldern, so dass vor Unkraut die Stauden nicht zu sehen waren und auf gar keinen Ertrag zu rechnen war.

Allmählich wurde er apathisch, gleichgültig, reizbar und jähzornig, hatte keinen rechten Arbeitsgeist mehr, arbeitete weniger, betrank sich; dem Zuspruch der Frau antwortete er mit Grobheiten, er schimpfte und schlug sie. Sodann fing er an Geschäfte zu machen, die weit über seine Verhältnisse giengen; er trieb Holzhandel, Viehhandel, war viel auf Reisen, er schaffte Pferde an, er besass einmal drei Häuser, er prahlte mit seinen Projekten, seinen Verschönerungen, seiner Arbeitskraft, dabei kam er immer mehr hinter sich. Er tat Obstbäume um, die blühten; er pflügte, wo er eben gesät hatte; er zog mit vier Kühen aus, um sie zu verkaufen; als er sie nicht verkaufen konnte, liess er sie in einem Gasthause stehen.

Wer ihn mahnte, war ein Verläumder; wer ihm ob seines Verhaltens Vorwürfe machte, der wollte ihn um seine Sache bringen; allen drohte er mit dem Friedensrichter.

Da er offenkundig dem Ruin entgegengieng, wurde er bevormundet wegen »progressiver, degenerativer Geisteskrankheit auf hypochondrischer Basis von schlechter Prognose«, Gutachten des Gerichtsarztes (1895).

Gegen die Bevormundung erhob er Einsprache beim Bezirksrate; er wurde abgewiesen, er gieng vor den Regierungsrat, wurde abgewiesen; er besuchte die Regierungsräte einzeln, persönlich, in der Privatwohnung, wurde gleichwohl abgewiesen; die Bevormundung blieb bestehen.

Der Vormund machte das Vermögen des Patienten zu barem Gelde; er verkaufte das Land, das Gras, so lange noch Kühe im Stalle standen, so dass im Frühjahr mit Verlust das Futter zurückgekauft werden musste: er versteigerte das Haus zu einem geringeren Preise, als schon vor der Steigerung geboten war; nachträglich erwies sich der Käufer noch als zahlungsunfähig. Patient beschwerte sich gegen diese Geschäftsführung und mit gutem Rechte und erreichte die Absetzung dieses Vormundes.

Gegen die Vogtschaftsrechnungen brachte er alle möglichen Einwände, wegen Verkäufen, die er selber angeordnet hatte, wegen fehlendem Geld, das er selber einkassiert hatte. Er gelangte vor den Gemeinderat, den Bezirksrat, den Regierungsrat, den Kantonsrat, gab sich mit der mehrfachen, amtlichen Prüfung der Rechnung nicht zufrieden, hatte immer neue Ausstellungen zu machen, so dass ihm keinerlei Vogtschaftsrechnungen mehr zur Einsicht gegeben werden.

Er stürmte immer umher, trank, schimpfte, fluchte, vernachlässigte sein Äusseres, war grob, gewalttätig, misstrauisch gegen die Frau, nannte sie Hure und Luder, rannte ihr mit dem Beile nach, jagte sie aus dem Hause. Dass der Vormund die Steuern bezahle, dagegen erhob er Einsprache und als der Vormund gleichwohl zahlte, schwur ihm Patient den Tod. Er kaufte einen Revolver, drohte dem Gemeinderat mit Todschiessen, vagierte nachts mit brennendem Licht auf dem Estrich, im Stall, im Keller, auf dem Heuboden umher, sodass er durch die Gemeindebehörden versorgt werden musste, im März 1897 in Münsterlingen.

Anfangs benahm er sich recht gut, war heiter, redselig, zum Scherzen aufgelegt, konnte nie ein Ende finden, erzählte breit und gewichtig von seinen Streitereien, Stechereien, vom Viehhandel, alles durcheinander, verlangte zu arbeiten, ihm sei am wohlsten, wenn er arbeiten könnte, er möchte gleich anfangen, stülpte die Hemdärmel auf. Er ging aber nur spazieren durch die Ställe und Ökonomiegebäude, tat fast gar nichts. Er verlangte ein grosses Gut zu kaufen, der Direktor solle ihm Bürge sein. Er erzählte unter grossem Lachen, dass er seit einem Jahre bevormundet sei wegen Geisteskrankheit; worin die aber besteht, weiss er nicht; er sei eben ein törichter »Bursch«.

Die gute Stimmung verlor sich rasch, er klagte über Stechen und Reissen in allen Gliedern, Zittern in den Beinen, Müdigkeit, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen; er drängte nach Hause, machte Fluchtversuche.

Nach sechs Monaten hatte er um elf Kilo an Gewicht zugenommen und wurde nach Hause entlassen; die Diagnose war: sekundärer Schwachsinn. Mit dem Bruder, der ihn abholte, zankte er sich, lief ihm draus und kam erst nach drei Tagen zu Fuss nach Hause.

Zwei Jahre blieb er zu Hause; er arbeitete nichts, rannte herum, verfolgte und prügelte die Frau, bedrohte die Gemeinderäte, griff beständig die Vogtrechnungen an, beschwerte sich bei allen Behörden, bis zum Regierungsrat; er gab zu, den Inhalt einzelner Schriftstücke nicht zu kennen, behauptete gleichwohl, sie wären voller Ungerechtigkeiten und Fälschungen; die Aufhebung der Vogtschaft verlangte er ausdrücklich nicht.

Im August 1899 wurde er wieder in die Irren-Anstalt verbracht.

Er ist ein grosser, breiter Mann, plump und knochig. Das Gesicht ist dick, schlaff, leicht cyanotisch, von rohem Aussehen. Der Blick ist scheu, verlegen, unstet, fixiert nie den Angeredeten, wendet sich immer von einem Gegenstand zum andern. Der Hals ist lang und kräftig, trägt eine grosse, dreilappige Struma, die Venen des Halses, des Gesichtes und der obern Brustteile sind stark erweitert und geschlängelt. Der Thorax ist stark gewölbt, die Lungengrenzen erweitert, die Herzdämpfung klein, die Töne rein und leise. In unregelmässigen Zwischenräumen, nach psychischen Aufregungen, doch auch ganz ohne Ursache bekommt Patient unregelmässigen, ungleichen, aussetzenden, wenig beschleunigten Puls, Cyanose, Atemnot, Ohnmachten mit starkem Krankheitsgefühl. Digitalis hat wenig Einfluss, Strophantus wirkt erst, wenn Diarrhöen eintreten. Abdominalorgane ohne Besonderheiten.

Patellarreflexe gleich schwach, Fussohlen-Abdominal-Mamillar-Radiusperiost-reflexe vorhanden.

Die Bewegungen sind hastig, unruhig; die rohe Kraft geringer als der herkulische Knochenbau und die mächtige Muskulatur erwarten machen.

Patient ist orientiert über Zeit und Ort und Personen; Auffassung und Bewusstsein sind ungestört; es sind keine Anzeichen von Trugwahrnehmungen irgendwelcher Art vorhanden. Obwohl er sehr gut wahrnimmt, was um ihn herum vorgeht, gibt er sich mit gar nichts ab; er spricht wenig mit den Nebenpatienten, nimmt nicht teil an ihren Spielen, geht nicht zur Fastnachtsaufführung, geht nicht zur Kirche. Mit gesenktem Kopf geht er auf und nieder, stumm oder ingrimmig vor sich hin brummend. Zeitweise ist er recht aufgeregt, zu allen Scherzen bereit.

Das Gedächtnis ist recht gut; er kennt die Daten seiner Internierungen, seiner Käufe, Verkäufe, die Einzelheiten seiner Viehhandelsgeschichten, seiner Schlägereien; er ist in der Geographie, den Orten seiner Umgebung und deren Distanzen recht gut bewandert. Die Schulkenntnisse sind im Allgemeinen gut, nur im Kopfrechnen hat er Schwierigkeiten, kommt erst nach langem Überlegen zu den richtigen Resultaten, sodass er Mühe hat, das Alter seiner Mutter zu berechnen, deren Geburts- und Todesjahr er kennt. Er liest fliessend, schreibt rasch und recht unortographisch.

Auf kurze, gleichgültige Fragen antwortet er rasch und bündig; gerät man dagegen auf einen seiner Streitpunkte, sein Heimwesen, die Bevogtigung, den Vormund, die Vogtrechnungen, die Kosten der Internierung, so redet er endlos; ihn zu unterbrechen ist schwer, ihn zu belehren, ist unmöglich. Hat man ihm irgend etwas erklärt, so dass er momentan zufrieden schweigt, so kommt er, bevor man zur Türe hinaus ist, mit derselben Beschwerde oder Klage. Seine Schwätzereien sind unlogisch, ideenflüchtig; nur durch beständige Zwischenfragen ist er bei der Stange zu halten; er kommt von dem Strohdach seines Heims zu den Filzschuhen, von der eisernen Egge zum Heu, von den Rindern zum deutschen Geld und dem Kronenwirt in Maheim u. s. w.

Gerät er in Erregung, so spricht er nur mehr in Fragen und Ausrufen: »Was ist denn das? Ja, das wollte ich wieder wissen! Goppel auch? Was »ist jetzt wieder das? Was soll das wieder bedeuten, dass sie mir die Vogt»schaftsrechnungen nicht vorlegen wollen? Warum auch das? Warum auch? »Wenn sie recht sind, da werde ich doch nichts dagegen haben? Der Donner,

»der Donner, der Donner auch!« Durch einen Scherz, durch ein drolliges Versprechen lässt er sich mitten aus dem Poltern zum Lachen bringen.

In seinen Schriftstücken bringt er gern einen Witz, ein Citat; übersetzt wörtlich seinen Dialekt ins Hochdeutsche, der Gedankengang ist sprunghaft, zerfahren.

Für krank hält er sich durchaus nicht; seine Gewalttaten, seine dummen Streiche, seine Drohungen leugnet er durchaus; auf seine Beschwerden und Belästigungen der Behörden glaubt er das grösste Recht zu haben.

Von seiner Lage hat er jeden Tag eine andere Vorstellung; bald hat ihn der Gemeinderat eingesperrt, um ihn am Vorwärtskommen zu hindern; bald ist die Frau daran schuld, sie will sein Vermögen durchbringen; bald sind es die Ärzte, die ihn zurückhalten, damit er den Behörden die Wahrheit nicht sagen könne.

Er verlangt, dass die Anstalt seine Klagen nachprüfe, als ob sie nichts anderes zu tun hätte, den Bruder, die Frau, den Gemeinderat, den Bezirksrat herzitiere, die Vogtrechnungen sich vorlegen lasse, selber hingehe und nachsehe, wie das Heimwesen verlottert sei; die Anstaltsdirektion soll Einsprache erheben gegen die Raubwirtschaft, soll nachforschen nach dem Sparkassabuch, das er in den siebziger Jahren besessen habe.

Er selber will nicht mehr zu Hause bleiben, da ja doch alles verliedert sei; er will fort, die Gemeinde soll sorgen für Frau und Kind; die Gemeinderäte haben ihn ja in die Anstalt gebracht und den lausigen Vormund ernannt. Aber die Vogtrechnungen, die will er vorher noch »sehen« und den Gemeinderat »fragen«, wo das Geld hingekommen sei von den Rindern, die man verkauft, und von den Schweinen und dem Heu. Er will fort, er hat früher auch gearbeitet und ist der beste Schreiner gewesen im ganzen Bezirk, er ist heute noch kräftig, gesund, gewandt, nimmer müde.

Patient spricht ausdrucksvoll, im Brusttone der Überzeugung vom eigenen Rechte, vom Vorgehen der Behörden mit höchstem Erstaunen, mit Abscheu von den Schlechtigkeiten des Vormundes; er gestikuliert mit den Händen, wackelt mit dem Kopf, grimassiert, haut mit den Fäusten auf den Tisch, klatscht auf die Kniee, wird erst blass an den Händen, dann rot und blau im Gesicht, muss auf einmal sich setzen, schnappt nach Luft und liegt acht Tage zu Bett mit Delirium cordis.

Den sechszehnjährigen Sohn, der ihn besuchen kommt nach einem halben Jahre, fährt er an, wesswegen er an einem Werktage komme; vor den Verwandten, die ihn in den Urlaub abholen wollten, begann er dermassen über die Behörden zu schimpfen, dass sie es geraten fanden, ihn nicht mitzunehmen. Wie die Frau sich durchschlägt, von was sie die Kinder nährt und kleidet, ist ihm ganz gleichgültig; sie solle ihm nur Sonntagskleider schicken, ihm Geld und Cigarren bringen, sie müsse »ja ein Saugeld verdienen mit dem taglöhnen.«

Zur Arbeit ist er nur in den besten Zeiten zu bewegen; zum Arbeiten sei er nicht in die Anstalt gekommen, er wolle nach Hause; erklärt man ihm, dass man ihn zum Herumstehen auch zu Hause nicht werde brauchen können, so sagt er trotzig, dann bleibe er eben da.

Eines Tages wollte er von seiner Frau geschieden werden und er verlangte, dass der Arzt sogleich schreibe und von dem Vormund die Einleitung des Prozesses verlange. Tags darauf sagte er, es falle ihm gar nicht ein sich

scheiden zu lassen; der Doktor solle sich ja nicht unterstehen, desswegen zu schreiben. Wenige Wochen später lief von der Frau der Antrag auf Scheidung ein; er empfing ihn mit den Worten: »Die Hure hätte schon lang sich können scheiden lassen.«

Seine Entlassung suchte er durch Drohung und Gewalt zu erzwingen; er droht mit niederschlagen, zusammenhauen, abstechen, kaput machen. Er greift die Ärzte an, zerreisst ihnen die Kleider; reisst den Nachtstuhl vom Boden und zertrümmert die Fenster; er verbindet sich mit andern Patienten zu Fluchtversuchen und ist schon mehrmals entwichen.

Des Nachts singt er oft überlaut, lange Zeit hindurch, wiederholt wörtlich die Gespräche, welche er tagsüber gehabt hat; am Morgen stellt er dann alles in Abrede.

Auszug.

Hereditäre Belastung ist vorhanden; Patient hat sich in der Jugend körperlich gut entwickelt, ist ein nur mittelmässiger Schüler gewesen, hat aber einen Beruf gelernt und durch eigene Arbeit ein kleines Vermögen erworben.

Um das 32. Altersjahr herum, genau lässt sich die Zeit nicht bestimmen, gieng mit ihm eine Veränderung vor, er fühlte sich krank, wurde gleichgültig und apathisch, reizbar und grob. Mit dem 37. Jahre versäumte er die nötigsten Arbeiten, tat er die verkehrtesten Dinge; er pflügte, wo er eben gesät hatte; er hieb blühende Obstbäume um; er trieb sich unstet umher; er geriet ins Trinken. In seinem Gebahren äusserte sich eine Überschätzung seiner Person und seiner Vermögenslage; er legte sich auf Geschäfte, von denen er nie etwas gelernt hatte, die weit über seine Verhältnisse giengen; er prahlte mit seiner Arbeitskraft und seinen Plänen. Trotz aller Vielgeschäftigkeit gieng er sichtlich dem Ruin entgegen.

Diese Schilderung beruht ganz auf Laienbeobachtungen, die in der Korrespondenz über die Bevormundung des Patienten niedergelegt sind; so lückenhaft sie sind, genügen sie gleichwohl, eine tiefgreifende Veränderung des Patienten zum Schlechten, den Niedergang der Erwerbsfähigkeit und das Eintreten eines hohen Grades von Urteilsschwäche nachzuweisen.

Wegen Geisteskrankheit wurde im 42. Lebensjahr die Bevormundung eingeleitet.

Vor der Bevormundung hatte Patient nie mit den Gerichten oder Behörden zu tun gehabt; erst nachdem er bevogtet war, entwickelte er sich zu einem erbitterten Querulanten. Er querulierte

und queruliert noch heute ob der Bevormundung, über die Geschäftsführung des Vormunds — dieses Mal mit guten Gründen und er erreichte die Absetzung des Vormunds — er queruliert wegen der Vogtschaftsrechnungen. Er schrieb eine Unzahl von Briefen und Eingaben, setzte alle Instanzen in Bewegung, machte bei allen möglichen Leuten Besuche; mit den Bescheiden der kompetenten Behörden gab er sich nicht zufrieden, dagegen stützte er sich beständig auf die Aussprüche, welche »rechtdenkte« Männer aus dem Dorf über seine Angelegenheiten getan hatten; er wollte die Steuern verweigern; er drohte mit Gewaltthaten, und musste wegen der Gefahr für die Umgebung versorgt werden.

Am auffallendsten ist bei ihm die nicht adäquate Stimmung, der rasche Stimmungswechsel, das alberne, unmotivierte Lachen, die Witzeleien, Reime, Citate, die Gleichgültigkeit gegen die ganze Umgebung, gegen die Familie, die Unfähigkeit zu selbstständiger, anhaltender Arbeit. Der Gedankenzug ist sprunghaft, abschweifend; Andeutungen von Verbigeration und Stereotypien sind verschwunden. Über die eigene Lage hat er gar keinen Überblick; er ist gänzlich unbelehrbar; keinerlei Krankheitseinsicht. Die in der Jugend erworbenen Kenntnisse sind gut erhalten.

Der Beginn der Krankheit ist schleichend, der Verlauf fortschreitend mit starken Aufregungszuständen, das Ende ein Schwachsinn mit zeitweisen Aufregungen.

Als Patient zu querulieren begann, hatte die Geisteskrankheit schon mindestens fünf Jahre bestanden und zu einem erheblichen Grad von Geistesschwäche geführt; auch das Querulieren verrät die deutliche Schwäche; Patient beschwert sich über Dinge, die er selber angeordnet hat; er gibt zu, den Inhalt von Schriftstücken nicht zu kennen, behauptet aber gleichwohl, sie seien voller Unrichtigkeiten; er beschwert sich wohl über die Bevormundung, verlangt aber die Aufhebung der Vogtschaft ausdrücklich nicht.

Fall 2. No. 7275. Fräulein, geboren 1859, ledig, reformiert, von Beruf Dienstmagd, Köchin, Maschinennäherin. Sie stammt aus guter Familie, ein Bruder ist Gemeindepräsident, ein andrer flüchtete sich wegen Diebereien.

Sie will immer gesund gewesen sein, besuchte gerne die Schule, hatte immer den ersten Preis im Dorf; später half sie bei der Landwirtschaft, wurde Dienstmagd, lernte kochen, Hüte machen, war ein gewecktes tüchtiges Mädchen, diente innert fünf Jahren an sechs verschiedenen Orten, immerhin in zwei Stellen je zwei Jahre. Ihre Arbeitgeber schätzten sie sehr als eine ruhige, fleissige Arbeiterin; mit ihren Leistungen war man recht gut zufrieden; sie lebte zurückgezogen; in ihrem Benehmen war nichts Auffallendes.

Vom Mai bis August 1891 war sie in Stellung bei einem Landarzte; gleich am ersten Tage habe der Doktor sie auf das Sopha gezerrt und missbraucht trotz ihrem Protest; sie wurde nicht geschwängert. Er versprach ihr sie immer bei sich zu behalten, sie zu heiraten. Arzt und Magd duzten einander. Wegen des vielen Geschwätzes habe er sie entlassen und ihr gesagt, er gebe ihr das Recht Einsprache zu erheben, wenn er je eine andere heiraten wolle.

Sie arbeitete die folgende Zeit abwechselnd als Dienstmagd, Köchin, Hutmacherin, änderte oft die Stelle, gieng von Zeit zu Zeit nach Hause; hatte sie keine rechte Arbeitslust, so besuchte sie ihren Doktor, mahnte ihn an sein Versprechen, mündlich und schriftlich. Im Jahre 1893 bekam Patientin Kopfweh, Schmerzen in den Augen, einen »schlagartigen Anfall«; sie zitterte lange Zeit am ganzen Körper; sie konsultierte wiederum ihren Doktor, er hielt sie für blutarm, verordnete ihr Spazierengehen und habe ihr bei dieser Gelegenheit das Eheversprechen erneuert. Sie gieng dann in eine Handarbeitsschule um feinere Stickereien zu lernen, denn sie wollte einer Frau Doktor würdig sein.

1894 vernahm sie, dass der Doktor verlobt sei, sie tat keinerlei Schritte; nur erzählte sie, wo sie hinkam, sie sei bei ihm gewesen und »mit einer so verwickelten Sache davon gekommen.« Man erzählte ihr, der Doktor fahre mit seiner Braut spazieren; sie tat immer noch nichts, schrieb nicht einmal an ihn. Im Frühjahr 1895 las sie die Anzeige der Trauung; jetzt protestierte sie, machte Ansprüche geltend, verlangte ihr Recht oder eine schöne Geldentschädigung wegen Verlöbnisbruch. Sie schrieb erst gütlich an den Doktor; als er nicht antwortete, sandte sie Briefe und offene Karten immer unflätigeren Inhalts an seine Frau, verlangte, dass sie von ihrem Manne weggehe, drohte, sie durch die Polizei in die Heimat spedieren zu lassen. Patientin wurde polizeilich aufgefordert ihre Schimpfereien bleiben zu lassen. Drauf verlangte sie ihre Entschädigung durch die Gerichte; der eigene Bruder riet ihr ab und sie zog die Klage zurück. Die Beschimpfungen setzte sie fort, reklamierte von neuem beim Staatsanwalt und wurde auf dessen Weisung vor Friedensrichteramt geladen. Als sie bei der Begründung ihrer Ansprüche nur verworrene Reden vorbrachte, riet ihr der Richter zum Rückzug der Klage. Sie tat solches, beschimpfte aber dafür den Friedensrichter in gemeinster Weise, verfolgte ihn mit Schmähbriefen und Schundkarten, verklagte ihn wegen Rechtsverweigerung; wurde aber vom Bezirksgericht abgewiesen.

Der Friedensrichter belangte sie wegen Ehrbeleidigung, zog aber die Klage zurück und regte Bevormundung und Versorgung an. Der Gerichtsarzt kon-

statierte Schwachsinn und Queruliersucht; da aber weder Gemeinde noch Verwandte die Kosten der Internierung tragen wollten, so kam die Angeklagte davon mit dem Versprechen, die Schmähungen zu unterlassen, um Versorgung zu vermeiden.

Die Schmähungen gegen die Frau Doktor setzte sie aber fort; Frau Doktor verklagte die Patientin wegen fortgesetzter Beleidigung und forderte eine psychiatrische Expertise, Bevormundung und Versorgung. Der Aufforderung in die Irrenanstalt zur Begutachtung einzutreten, kam die Angeklagte nicht nach, sondern sandte eine Flut von Briefen, Karten, Eingaben, Beschimpfungen an den Gerichtspräsidenten, an einzelne Gerichtsmitglieder, an den Friedensrichter — bei den Akten liegen 121 Stück — so dass sie polizeilich eingebracht werden musste. Dem Polizisten weigerte sie sich zu folgen; als er mit Gewalt drohte, folgte sie unter Schimpfen und erzählte ihm unter dem Transport haarklein die ganze Geschichte. In der Irrenanstalt war sie 10 Wochen. Beim Austritt versprach sie feierlich, formell, nie wieder Briefe beleidigenden Inhalts zu schreiben. Kaum zu Hause angekommen begann sie aber wieder zu schimpfen und zu schreiben gegen Herrn Doktor, Frau Doktor, gegen deren Anwalt, gegen die Irrenärzte, gegen den eigenen Bruder und queruliert noch heute gegen Herrn und Frau Doktor. Da sie aber eine harmlose Person ist, wenig Aufsehen erregt, sich selber durchbringt, hauptsächlich aber, weil niemand für sie zahlen will, so befindet sie sich in Freiheit.

Patientin macht einen degenerierten krüppelhaften Eindruck; sie ist von kleiner, schmächtiger Gestalt, der Brustkorb ist vorn und hinten auffallend gewölbt. Der Kopf ist kurz, eckig, hat ausgeprägte Stirnhöcker, vorspringende Backenknochen und nach vorn gedrängten Zwischenkiefer; Sattelnase; die Augen liegen tief. Die Ohrläppchen sind angewachsen. Die vegativen Organe zeigen keine Besonderheiten. An den äussern Geschlechtsteilen ist das Hymen unregelmässig eingerissen; der untersuchende Finger gelangt leicht in die Scheide. Der Cervix ist hart, kegelförmig, der Muttermund ein rundes Grübchen. Patientin hat also wahrscheinlich geschlechtlich verkehrt, aber nie geboren.

Patientin ist orientiert in Zeit und Ort, weiss Bescheid in den Hausgeschäften, hilft auf der Abteilung und bei der Weissnäherei. Ihr Bewusstsein ist dauernd klar. Sinnestäuschungen gibt sie keine zu; dagegen fällt es auf, dass sie oft mitten in der Arbeit innehält, »staunet«, von der Arbeit wegläuft, sich in die Ecke stellt, unruhig auf und niederläuft, und erregte Selbstgespräche über ihre Streitereien führt.

Über Heridität macht sie prompte und soweit kontrolliert werden kann, richtige Angaben. Auf der Karte ihres Heimatkantons weiss sie sich recht gut zurecht zu finden. Sie rechnet ganz gut auch mit grossen Zahlen. Die verschiedenen Prozesse der Strohhutfabrikation kann sie ganz verständlich erklären. Über den formalen Rechtsgang ist sie für ein Weib gut unterrichtet. Das Gedächtnis hat also recht wenig gelitten.

Sobald aber Patientin sich Sachen überlegen soll, an die sie nicht von Jugend auf, sozusagen tagtäglich gewöhnt ist, tritt eine bedeutende Schwäche zu Tage. Über die Sendung Mosis ist sie nur dürftig orientiert, obwohl sie eine kleine Erzählung hierüber einen ganzen Tag lang zum Lernen in Händen gehabt hat; sie meint, er habe den Christen gepredigt; ganze Abschnitte der Erzählung lässt sie aus; andre Teile verknüpft sie unrichtig; sie hat offenbar

den Zusammenhang nicht verstanden; dabei liest sie fliessend. Patientin ist ob ihrer Unfähigkeit selber erstaunt und meint, sie habe das früher besser gekonnt.

Erzählt die Patientin ihre Lebensgeschichte, so muss man ihr etwas nachhelfen, sonst bleibt sie nicht bei der Sache und hält die zeitliche Reihenfolge nicht inne. Sie beginnt gleich mit der Aufforderung des Doktors, bei seiner allfälligen Hochzeit Einsprache zu erheben, wie wenn man die Vorgeschichte schon wüsste. Als sie diese nachgeholt hat, fährt sie fort: »Nach der Heirat«, obwohl sie von dieser Heirat noch nicht gesprochen hat. Sie spricht breitspurig, führt viel nebensächliches Zeug an, fliessend, in erzählendem Ton, ohne Affekt. Von der genauen Beantwortung einer Frage weicht sie oft ab. Alles was sie erlebt hat, bevor sie zum Doktor gekommen war, nimmt ihr Gedächtnis offenbar sehr wenig in Anspruch; sie weiss die Daten nicht genau und geht gerne über die früheren Erlebnisse rasch hinweg. Ebenso ist ihr der Teil des späteren Lebens ganz nebensächlich, der die Streitigkeiten mit dem Doktor nicht berührt; die Streitereien mit dem Doktor nehmen ihr ganzes Denken und Trachten in Anspruch. Sie erzählt ungefragt die ganze Geschichte haarklein dem Polizisten, den Wärterinnen, den Patientinnen. Ist sie auf dieses Thema angekommen, so gerät sie in leicht gereizten Ton; macht man Einwände oder will man ihre Argumente nicht begreifen, so wird sie ungeduldig, braucht Kraftausdrücke, wie man sie nur bei Fuhrleuten zu hören gewohnt ist. Sie bringt immer dieselben Behauptungen, mit denselben Worten, denselben Schimpfreden, dieselben Begründungen für ihr Verhalten, meist spricht sie dabei in ganz unklaren Ausdrücken: »Doktor . . . . hat keine Pflicht auf Gesetz und Recht, aber auf das Ehever»sprechen; die Frau Doktor ist eine schlechte Person, wenn sie hört, dass er »Doktor . . . . meine Sache nicht abspricht.«

Nach ihrer Ansicht ist die Ehe des Doktors ungültig, so lange er ihr nicht ihre Klage abstreitet. Mit ihrem Querulieren will sie nur ihr Recht, das er ihr zugesprochen habe, und solange er nicht eine gegenteilige Erklärung abgebe, sei seine jetzige Ehe rechtlos, das habe er ihr selber gesagt, und die Frau ein ehrloses Weib, wenn sie bei dem Doktor bleibe. Er habe ihr selber aufgetragen, sie solle seiner Frau nur recht wüst sagen, sie mit allen Schimpfnamen verfolgen. Anerkennt der Doktor ihre Ansprüche, so wird Patientin sogleich seine Frau; streitet er sie ab, so ist er eben ein ehrloser Mensch und sie will nichts mehr mit ihm zu tun haben. Ist sie aber einmal seine Frau, und nur mit diesem Ausgang rechnet sie, so braucht er nur den zwanzigsten Teil so freundlich zu sein wie früher und sie ist zufrieden. Gegen den Friedensrichter und die Bezirksrichter hat sie queruliert und geschimpft, weil die Herren ihr nicht zu ihrem Recht verhelfen wollten.

Dass die Ehe rechtsgültig ist, dass sie keinerlei Ansprüche mehr zu machen hat, dass sie ihre Ansprüche vor der Hochzeit hätte geltend machen sollen, dass der Doktor sie gar nicht heiraten will, dass er ihr höchstens gute Worte gegeben hat, dass er ihre Ansprüche ignoriert, dass er sie aber durch sein Stillschweigen nichts weniger als anerkennt, dass Frau Doktor doch eigentlich unschuldig ist an dem, was ihr Mann früher getan hat, das sieht Patientin nicht ein; dass sie mit ihrem Schreiben und ihrem Schimpfen sich selber nur schadet, dass die Friedensrichter, die Bezirksrichter ganz korrekt gehandelt haben, zu ihrem Besten, ihr keinen Anlass zu Beschwerden gegeben haben, das sieht sie auch nicht ein.

Die Briefe der Patientin sind sauber und ortographisch geschrieben, im Inhalt monoton, blöde, unverständlich; immer wieder kommen die gröbsten Schimpfworte.

Die Bestimmbarkeit und Willensschwäche zeigt sich schon in den Klagerückzügen.

Im Geschäft ist sie weniger brauchbar geworden, sie »studierte« an der Nähmaschine statt zu arbeiten, zerrte die Geflechte, machte den Hutrand zu schmal und weigerte sich ihn breiter zu machen, polterte gegen den Prinzipal, während sie vordem willig und lenksam gewesen war.

Der Bruder konstatierte, dass sie geistig schwächer geworden ist; er meint, das komme vom »vielen Studieren.«

Am Anfang der Internierung weinte sie viel des Nachts, schlief schlecht; nach einem Monat drängte sie unwirsch nach Hause.

Auszug.

Erbliche Belastung ist gering. Patientin hat sich körperlich schlecht entwickelt, ist dagegen eine sehr gute Schülerin gewesen, hat einen Beruf gelernt und war als gute und zuverlässige Arbeiterin geschätzt.

Um das dreissigste Lebensjahr herum wechselte sie öfters die Stelle, änderte den Beruf, wurde reizbar, launenhaft, weniger brauchbar bei der Arbeit. Mit dem 32. Jahre verkehrte sie sexuell, von ihrem Liebhaber verlangte sie während vier Jahren, dass er sie heirate. Als ihr Liebhaber sich verlobte und verehelichte, erhob sie keinerlei Einsprache, erst als er verheiratet war, machte sie Ansprüche geltend. Dabei behauptete sie Dinge wie: dadurch, dass sie früher erworbene Rechte geltend mache, werde die Ehe ihres Liebhabers sofort ungültig, sie selber aber werde sogleich seine Frau. Diese Einsichtslosigkeit in die eigene Lage und für die Rechte anderer steht in schroffem Widerspruch zu den früher sehr guten Fähigkeiten, und lässt nur die eine Deutung zu, dass die Urteilsschwäche erworben ist und die Folge ist einer mit wenig auffallenden Erscheinungen einhergehehenden Dementia præcox. Dieses im Alter von 36 Jahren.

Ihre vermeintlichen Rechte suchte sie durchzusetzen durch Schreiben, Schimpfen, Beleidigungen, Klagen bei den Gerichten; dann beschimpft sie und verklagt sie die Richter, die Ärzte, die Anwälte, den eigenen Bruder.

Sie zeigt Andeutungen von Hallucinationen, ausgesprochene Errinnerungsfälschungen, Grössenideen, Beeinträchtigungsideen. Der

Gedankengang ist breitspurig, und umständlich, die Redeweise verschroben, undeutsch; ausgesprochene Schimpfanfälle.

Die intellektuelle Schwäche ist hochgradig, von ihrer Rechtslage hat die Patientin gar keine Ahnung; das was sie durch ihr Schimpfen erreichen will, ist ganz unmöglich.

Arbeitsfähigkeit, Merkfähigkeit hat abgenommen; die Schulkenntnisse sind wohl erhalten.

Die Krankheit hat unmerklich begonnen, ist verlaufen ohne akute Erscheinungen; mit 36 Jahren, als Patientin zu querulieren begann, war eine hochgradige geistige Schwäche erreicht.

Fall 3. No. 2630. Landwirt, geboren 1862, geschieden, Vater von 3 Kindern.

Der Vater starb früh, stand einem kleinen Bauerngewerbe vor; die Mutter war beschränkt, viel verwickelt in Zänkereien und Dorfklatsch; drei Schwestern sind gesund; ein Bruder ist schwachsinnig und hebephren.

Patient war ein guter Schüler, blieb nie sitzen, trieb Landwirtschaft, half der Mutter bei der Bewirtung des väterlichen Gutes, und übernahm nach dem Tode der Mutter das Gewerbe; 1892. Vier Jahre vorher hat er geheiratet; die Frau hatte ihm 5200 Fr. bares Geld in die Ehe gebracht. Seinem Bruder Johannes schuldete er 2500 Fr.; der Bruder verkaufte die Forderung zu sehr unvorteilhaften Bedingungen an einen Hebräer; der Gemeinderat erhob Einsprache gegen dieses Geschäft und verlangte, dass Johann unter freiwillige Vogtschaft sich begebe. Der Vormund erzwang die Ungültigkeitserklärung des Verkaufes, liess sich den Schuld-Brief herausgeben, verpfändete ihn bei der Leihkasse und bezahlte dem Johann 500 Fr. aus; damit reiste Johann nach Amerika. Patient weigerte sich die Schuld zu verzinsen; sein Bruder habe weder das Recht gehabt, die Forderung zu verkaufen, noch der Vormund, sie zu verpfänden. Über diese Angelegenheit kam es zu wiederholten Auseinandersetzungen, da Patient sich durch blosses Zureden nicht belehren liess, banden ihn der Gemeindeammann und einige Gemeinderäte an einen Gartenzaun und prügelten ihn mit Seilen. Patient klagte wegen Misshandlung, die Gemeinderäte wegen Ehrbeleidigung; die Sache endete durch Vergleich.

Patient vernachlässigte sein Gewerbe, so dass die Arbeiten entweder gar nicht, oder zu spät oder durch fremde Leute verrichtet wurden; er hatte die Reben nicht gedeckt, so dass sie erfroren; im Winter hatte er die Kartoffeln noch in der Erde; anstatt den Mist aus dem Stalle zu tun, stellte er die Kuh immer weiter nach hinten, so dass man »vor Mist die Kuh nicht habe sehen können.« Er kaufte ein Haus, das weit über seine Verhältnisse gieng; er prozessierte, machte unnütze Kosten, bekam Bussen wegen leichtfertigen Prozessierens, kam immer rückwärts, wurde betrieben und stand vor Pfandverwertung. Die Gemeinde verlangte Bevormundung wegen Verschwendung; da Patient sich weigerte freiwillig unter Vormundschaft sich zu begeben und sein Ruin nicht aufzuhalten war, bestand sie nicht weiter darauf, 1894.

Gegen die Leihkasse erhob er »Polizeiklage«, verlangte Deponierung des oben erwähnten Schuldbriefes auf der Notariatskanzlei, andernfalls er »als schwer »geschädigter Miterbe sich eigene Mittel und Wege erlauben würde und mit »Gewalttätigkeit gegen die Leihkasse und deren Mitglieder einschreiten und will »sich Unterzeichneter im Fall eines persönlichen Angriffes gegen ihn aller und »jeder Verantwortlichkeit entschlagen haben.« Monatelang schon hatte er mündlich ähnliche Vorstellungen gemacht.

Die Frau schlug und misshandelte er, so dass sie sich aus dem Hause entfernte; für die dringendsten Bedürfnisse seiner Kinder sorgte er nicht, sodass die Waisenbehörde derselben sich annehmen musste. Es wurde ihm die eheliche und väterliche Gewalt entzogen. Patient erhob Einsprache und zog den Prozess durch alle Instanzen; er wurde abgewiesen. An den Vormund der Frau die Fahrhabe und das Eigentum derselben herauszugeben, weigerte er sich, sodass man mit Gewalt und unter Beiziehung der Polizei und der Gemeindebehörden die Gegenstände erheben musste. Patient veröffentlichte in der Zeitung eine

romantische Erzählung von dem »Einbruchdiebstahl« »den Tätern sei man auf der Spur«; er erhob dreifache Strafklage wegen gewaltsamer Aneignung; die Vermögensstücke der Frau wurden verkauft; er erhob Klage wegen Diebstahl; der Erlös für Frau und Kind verwendet, dagegen erhob er Klage wegen Unterschlagung. »Bei Nichtanhandnahme würde das tit. Statthalteramt vom heutigem »Datum an gerechnet für allen und jeden heraus entstehenden Schaden und »Kosten auf Wiederklage bei einer höheren Instanz verantwortlich, respektive »haftbar gemacht. Es wird Stellvertretung des Statthalters verlangt.«

Mittlerweile war Haus und Land des Patienten versteigert worden; bei der Steigerung hatte er dermaassen geschimpft über die Behörden, dass er weggewiesen werden musste. Dem Käufer des Hauses drohte Patient mit der Peitsche und erhob Klage gegen ihn wegen Hausfriedensbruch, als sich jener unter dem Scheunenthor zeigte. Eine zweite Klage erhob er wegen Vergewaltigung der Frau, weil der Käufer auf die Türklinke gedrückt hatte. Die sämtlichen Klagen wurden wegen offenkundiger Geisteskrankheit des Klägers nicht an Hand genommen. Patient bewaffnete sich mit einem Revolver, drohte dem schlechten Gemeindepräsidenten, der an allem Schuld sei mit Niederschlagen, Niederschiessen Niederstechen; dem Gemeindeammann verwüstete er die Apfelbäume. Verfügungen und Prozessakten trug er beständig mit sich herum und las sie vor, wer ihm nur zuhörte. Einen Brief mit einer Pfändungsanzeige weigerte er sich anzunehmen, dem Pfändungsbeamten schloss er die Tür, prügelte ihn mitsamt dem Polizisten und Gemeindepräsidenten. Seine Kinder, die bei anderen Leuten versorgt waren, holte er mit Gewalt weg; er traktierte die Pflegemutter mit den Fäusten, sodass er wegen Hausfriedensstörung und fortgesetzter Wiedersetzlichkeit gegen amtliche Verfügungen zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Mit dem Käufer seines Landes geriet er in Streit, schoss auf ihn, und verwundete ihn leicht. Patient wurde überwältigt, der Revolver ihm abgenommen, er wurde verhaftet und wegen Mordversuchs in Untersuchung gezogen.

Wegen angeborenen Schwachsinnes geringen Grades wurde das Verfahren sistiert; das ärztliche Gutachten führt an im September 1895:

»Patient ist völlig besonnen, weiss, wo er ist, wesswegen er in die Anstalt »gekommen ist, welche Bedeutung die Untersuchung hat für ihn; fügt sich ohne »Widerstreben in die Anstaltsordnung, antwortet auf alle Fragen bereitwillig und »ausführlich.

»Das Gedächtnis ist gut; Rubrikat besitzt ordentliche Schulkenntnisse, »schreibt nicht schlechter als bei Leuten seines Bildungsgrades üblich ist, rechnet »richtig, besitzt ordentliche Kenntnisse in der Vaterlandskunde, der zürcherischen »und eidgenössischen Verfassung, Gesetzgebung, Militärorganisation und ziemlich »eingehende Kenntnis des formalen Ganges der Rechtsgeschäfte und Händel.

»Die inkriminierte Tat fasst Patient auf als notwendige Folge einer »systematischen Kette von Verfolgungen, welche er in seiner Gemeinde auszu»halten gehabt habe; man habe ihn selber, seinen Bruder, die ganze Familie nie »gerne gesehen im Dorfe; man habe sie chikaniert, ihnen alles mögliche in den »Weg gelegt; um das Haus zum oberen Hirschen habe man ihn beneidet, ihm »gleich von Anfang prophezeit, er werde darauf zu Grunde gehen und dann »auch alles gethan, um diese Prophezeiung zur Wahrheit werden zu lassen.

»Als sein Bruder bevormundet worden sei, habe man ihn, den Exploranden »immer betrieben für die Zinsen des Schuldbriefes und für die Kosten der

»Internierung. Dies habe ihn auf das höchste erbittert, einmal weil der Brief »widerrechtlich sich auf der Leihkasse befinde und weil man fortwährend Hand »auf die laufenden Einnahmen gelegt habe, sodass er niemals bares Geld in den »Händen gehabt habe; das sei der Grund gewesen zum Niedergang seines Ge»werbes und nicht Faulheit oder Gleichgültigkeit; er sei ein rechter Arbeiter »gewesen, habe die Landwirtschaft verstanden; Frau und Kinder habe er immer »recht behandelt.

»Den Revolver zu gebrauchen, sei er in vollem Recht gewesen; er sei »zwar nicht ausgezogen an jenem Morgen mit der Absicht zu schiessen; auch »habe er sich tatsächlich bedroht geglaubt, als der andere — ein 60 jähriger »Mann — auf ihn zugekommen sei mit der Heugabel. Überdies habe er an »jenem Morgen zu viel getrunken gehabt.

»Seine Angaben macht Patient ohne besondere Gemütsbewegung; am »meisten regt er sich auf, wenn er auf die vielen Ungerechtigkeiten und Ver»folgungen zu sprechen kommt, die er zu erdulden gehabt habe. Das Schicksal »von Frau und Kindern, die Zerstreuung der Familie berührt ihn nur insofern, »als er darin eine Blamasche für sich selbst und einen Triumph seiner Verfolger »erkennt; was die Betroffenen selber darunter zu leiden haben, berührt ihn ganz »und gar nicht.«

»Schliesslich fällt in seinen Angaben eine gewisse stereotype Wiederholung »immer derselben Dinge und auch annähernd derselben Ausdrücke auf. Es »betrifft dieses besonders die oben erwähnten Anklagepunkte gegenüber seiner »Umgebung. Es ist oft schwer ihn von diesen Dingen weg auf andere abzu»lenken und ihn im Gespräch nicht immer und immer wieder dahin zurück»kehren zu lassen. Sein Misstrauen, seine Ranküne grenzt an Verfolgungswahn. »Seine gemütliche Stumpfheit, seine rein egoistische Reaktion auf das Unglück, »das die Familie betroffen, bilden einen integrierenden Bestandteil seines Schwach»sinnes.«

Auf dieses Gutachten hin wurde Patient aus der Untersuchungshaft entlassen und bevormundet. Seine Frau liess sich von ihm scheiden; den Prozess zog Patient durch alle Instanzen.

Im Jahre 1897 liess er sich für »gesund« erklären von einem Arzte und verlangte die Aufhebung der Vogtschaft. Zur Untersuchung beim Gerichtsarzte stellte er sich aber erst im Jahre 1899.

Aus dem Gutachten des Physikus sei hervorgehoben: »Der Gesichtsausdruck »ist starr, wenig intelligent; die Sprache ist richtig stilisiert. Im Erzählen ist »er sehr weitschweifig; er spricht von einer Sache immer in denselben Ausdrücken, »ja sogar in den gleichen, welche er vor 4 Jahren darüber brauchte. Von seinen »Kindern spricht er mit grosser Anhänglichkeit, ohne sich um deren Erziehung »zu bekümmern, von seiner Ehefrau mit tiefem Abscheu. Sein Wanderleben, »sein unstetes Umherirren, das ihn nie lange am selben Orte duldete, obschon »er immer fleissig und nüchtern war, ist ein Zeichen seiner Geisteskrankheit.

»Einen klaren Spiegel seiner Gedankenwelt und Gedankenverworrenheit »ergeben seine Briefe; ortographisch nicht schlechter geschrieben als solche »andrer Leute desselben Bildungsgrades ahmen sie einen schwülstigen Amtsstyl »in fast humorvoller Weise nach und sind gespickt mit vielen wichtig klingenden »Phrasen, denen aber in ihrer Satzverbindung ein klarer Sinn fehlt. Beim »Durchlesen kann man sich zwar einen Begriff machen, was der Schreiber sagen

»wollte, allein der Gedanke ist nicht fertig durchgeführt und springt gern von »einem Gegenstand zum andern über ähnlich den Abschweifungen seiner mündlichen Rede. Oft setzen sich seine Briefe nur aus einer Aneinanderreihung »juristisch klingender Ausdrucksweisen zusammen und geben das deutlichste »Bild seines schwachsinnigen Denkens besonders dann, wenn der behandelte Stoff »dem täglichen Gedankenkreis des Verfassers ferner liegt. Sobald er über ein»fache Dinge schreibt, wird auch der Sinn des Briefes klarer. Durch Vergleichen »mit Schriftstücken aus früherer Zeit erlauben diese Briefe den bestimmten »Schluss, dass der Schwachsinn des Exploranden sich nicht verbessert hat, sondern »im Gegenteil stärker hervortritt.«

Die Vormundschaft wurde weiter belassen.

Im Jahre 1900 war einer seiner Verwandten gestorben und hatte ihm eine kleine Summe hinterlassen. Die Erbschaft wurde vom Vormund erhoben und unter die geschädigten Gläubiger verteilt. Patient verlangte Herausgabe der Erbschaft beim Gemeinderate, beim Bezirksrat, griff den Gemeindepräsidenten tätlich an, erschien im Bureau des Statthalters, verlangte das Geld, fuchtelte, drohte, sodass man ihn mit Gewalt entfernen musste; darauf schloss er den Statthalter im Bureau ein und entfernte sich mit dem Schlüssel.

Auf die Leihkasse zog er Wechsel, auf die Bezirksratskanzlei Nachnahmen von Hunderten von Franken, die alle nicht eingelöst wurden.

Da Drohungen und Tätlichkeiten nicht aufhörten, wurde er in der Irrenanstalt versorgt (1901).

Das Aufnahmezeugnis hebt hervor die abermalige Verschlimmerung des Schwachsinns, die Gedankenflucht, das Abschweifen von einem Gegenstand zum andern, das völlige Verschwinden des Rechtsgefühls und der Rechtsbegriffe, die Unmöglichkeit ihn aufzuklären über die Rechtsverhältnisse; die Erklärungen führten zu »Wutanfällen«; bei der Mitteilung, dass er versorgt werde, bekam er einen »Tobsuchtsanfall.« Zum Transport wurde er gefesselt, an den Wagen festgebunden, von zwei Landjägern begleitet; dem ihm persönlich bekannten Direktor versprach er gleich sich gut zu halten und er hat es auch getan bis heute.

Patient ist ein grosser, breitschultriger Mann von mittlerem Ernährungszustand, der Kopf ist hoch, leicht asymmetrisch. Die rechte Gesichtshälfte bewegt sich öfter, früher und ausgiebiger als die linke, ist stärker gefaltet.

Keinerlei Störungen der Sensibilität und der Bewegungen. Die Kraft ist im Vergleich zum Körperbau und dem Beruf gering.

Patient ist orientiert über Zeit und Ort, leugnet je Sinnestäuschungen irgend welcher Art gehabt zu haben. Bewusstseinsstörungen konnten keine nachgewiesen werden. Fragen werden nur unscharf aufgefasst. Das Gedächtnis ist gut. Die Schulkenntnisse im Rechnen ordentlich. Einfache Aufgaben löst er rasch und richtig. Angewandte Beispiele rechnet er gleichfalls richtig, aber mit Mühe und langsam. Geld zählt er rasch und rechnet deutsches Geld in Schweizerwährung um. Die Kenntnisse in Geographie und Geschichte sind recht mangelhaft.

Über bekannte einfache Dinge redet Patient bedächtig, ruhig, ordentlich, vernünftig; über die Orte, wo er gearbeitet hat; über Pferde, Zugtiere, Kühe, die Konstruktion von Pflügen; wie lange man brauche um ein Feld zu pflügen, wie viele Rosse man dazu nehme. Er ist dabei sehr redselig und weitschweifig; eine zusammenhängende Erzählung ist nur durch beständige Zwischenfragen zu erzielen. An einer Kleinigkeit des behandelten Gegenstandes knüpft er eine

lange Geschichte an, die erzählt er auch nicht fertig, sondern erzählt von etwas Drittem; sodass er, wenn er begonnen hatte von seiner letzten Erbschaft zu reden, er nach wenigen Minuten bei der Schädlichkait des Fusschweisses und seiner Behandlung ankam. »Ja, ja, die Advokaten sagen einem erst die Wahrheit, »wenn kein Geld mehr da ist. Ist das da eine Schreibmaschine? Ich habe »auch schon Schreibmaschinen gesehen in Zürich in Schaufenstern. Ja das ist »eine kuriose Erfindung. Was man nicht alles erfunden hat, das Telephon, den »Telegraph, die Eisenbahn, jetzt hat man gar elektrische Tram . . . .«

Gerät er dagegen auf fernerliegende Dinge, auf Rechtsfragen, auf seine Käufe, Verkäufe, Schuldverhältnisse, so kann man seinen Auseinandersetzungen nicht folgen. Hat er irgend etwas begonnen, so flicht er Tatsache an Tatsache, zieht den Notizkalender heraus, schlägt die Daten seiner Käufe, seiner eingeschriebenen Briefe nach, öffnet den Koffer, holt die Kaufbriefe, die gerichtlichen Entscheidungen vor, demonstriert, wirft alles zu einem total unverständlichen Zeug zusammen. Immer wieder kommen dieselben Fremdwörter, Citate aus Gantrodeln, aus Postreglementen, juristische Ausdrücke in geradezu humorvoller Weise aneinandergereiht, dazwischen Schimpfworte, Wortspiele, Witzeleien, Wiederholungen und Tautologien.

Seine Briefe sind sauber geschrieben, ortographisch nicht schlechter als die andrer Leute derselben Bildung; im Inhalt zeigen sie dieselben Eigentümlichkeiten wie die mündlichen Äusserungen.

> Wiesholz Ramsen: Ramsen Kanton Schaffhausen: Schweiz.
> Mit dem Datum den 3 ten Juni 1901.
> Tituliert.
> An die Tit. Adresse: Geehrt, Hochgeehrt. Tit. Geehrt Bezirksrathskanzlei Bezirksamth Andelfingen Kanton Zürich Schweiz.
> Versender Auftragsteller und Rapporttgeber durch Unterzeichnung auf Doppelrapport Rapportaufgabe.
> Zivill und Millitärisch für Rapporrt Abnahme
> Anhandnahme Straf und Zivill rechtlich Aktiv Felmässig Aktiven Befehl und Aufgabe Per Sofort Morgen den 3 Juni Morgens Anfang. Adresse auf doppel Geschriben Auf doppel Frankratur Bestellbahr Für Sicher.

Patient bewegt sich in Fragen seiner Beschäftigung, der Landwirtschaft sicher, in Rechtsfragen dagegen hat er komische Ansichten: dass er ein Landstück nicht bezahlt und nicht verzinst, findet er ganz in der Ordnung; seine Schuldner dagegen betreibt er unerbittlich. Der Gemeinderat und der Gemeindepräsident die werden nie bestraft, die kommen nie in den Käfig, für die gibts nur einen Papierwisch, einen papiernen Rüffel, das hat ihm der Statthalter gesagt. Eine Forderung kann nicht verkauft werden u. s. w.

Für krank hält er sich gar nicht.

An all' seinem Unglück sind andere Leute Schuld; er fühlt sich von allen Seiten benachteiligt; vor keiner Behörde kann er sein Recht finden; immer wurde er von einer Behörde zur anderen geschickt, das ist ihm jetzt verleidet. Er bleibt in der Anstalt solange bis der Gemeinderat Beschlüsse schickt, die vom Bezirksrat ratifiziert sind, dass beide, Patient und sein Bruder, aus der Vormundschaft entlassen sind. Dann will er ins Deutsche gehen. Klage erheben wegen Unterschlagung der Erbschaft, die Gemeindebehörden zwingen auf deutsches

Gebiet zu kommen und dann will er sie einstecken lassen, so wie sie ihn jetzt bald sechs oder sieben Mal in den Käfig getan haben; denn in Deutschland da haben sie Paragraphen und dort ist es gleich ob einer in der Schweiz Gemeinderat sei. Aus der Anstalt hinaus will er gar nicht, denn sobald er wieder sich hundert Franken zusammengespart hat, so gehen sie wieder drauf in unnützen Rekursen; also wozu hinaus gehen?

Für die Kinder soll nur der Gemeinderat sorgen, der hat ihn ja in die Anstalt gebracht; von der Frau will er nichts wissen, die hat ja jetzt einen anderen Mann.

Auf der Abteilung hat sich Patient immer sehr gut gehalten, er ist beliebt bei Wärtern und Kranken, ist körperlich gesund, nur legt er sich hie und da einige Tage als krank ins Bett, doch weiss er zum Voraus, wann er wieder aufstehen und gesund werden will. Spontan redet er wenig von seinen Angelegenheiten: nachdem man ihn über seine Prozesse ausgeholt hatte, wurde er für vier Wochen erregt und er demonstrierte allen Wärtern und den Idioten und Paralytikern seiner Abteilung seine Kaufbriefe, Akten, Beschwerdeschriften.

Auszug.

Patient hat eine beschränkte Mutter, einen beschränkten und geisteskranken Bruder.

Patient war immer gesund, ein guter Schüler, hat das väterliche Gut selbständig geführt, Frau und Kinder durchgebracht, ist stets nüchtern gewesen.

Mit dem 31. Jahre fängt er an seine Arbeit zu versäumen, die Frau zu misshandeln, für die Kinder nicht mehr zu sorgen; er macht Käufe, die seine Verhältnisse weit übersteigen und ruiniert sich in wenigen Jahren.

Er ist ganz unbelehrbar über seine Rechtsverhältnisse, führt Prozesse, die ganz aussichtslos sind, leitet eine Unzahl von Klagen ein, verweigert die Zahlungen, beschimpft und prügelt die Beamten, schädigt seine Gegner, schiesst und verletzt unmotiviert einen harmlosen Greis; Grössen- und Verfolgungswahnideen sind deutlich vorhanden.

Dann treibt er sich Jahre hindurch von einem Orte zum andern, arbeitet nirgends lange, sendet eine Unmenge von Schimpfbriefen und Klageschriften aus allen Gegenden nach Hause, er droht, wird in läppischer Weise tätlich. Jede neue Untersuchung ergibt eine Zunahme der geistigen Schwäche.

Am auffälligsten ist bei ihm die hochgradige Sprachverwirrtheit, der Wortsalat in Wort und Schrift, die Stereotypien bei erhaltener Orientierung und besonnenem Verhalten. Die in der Jugend erworbenen Kenntnisse sind unverändert gut. Der Gedankengang ist sprunghaft, zerfahren. Die geistige Schwäche zeigt sich am besten in den blöden Racheplänen. Die Stimmung ist gleichmässig heiter; um die Familie kümmert er sich nicht. Dass das Querulieren nichts nützt, sieht er ein, zugleich auch, dass er davon nicht lassen kann.

Der Beginn der Krankheit kann nicht genau festgestellt werden, der Verlauf ist langsam steigend mit interkurrenten Aufregungszuständen, das Ende eine zufriedene geistige Schwäche.

Das erste Auffällige war das Querulieren über durchaus klare Rechtsverhältnisse (Verkauf einer Forderung), die Einsichtslosigkeit und Unbelehrbarkeit; wie lange die Krankheit vor dem Querulieren bestanden hat, lässt sich nachträglich nicht mehr ermitteln; dass der Patient später immer blöder und schwächer wurde, ist nicht zu verkennen und durch drei aufeinanderfolgende Gutachten festgelegt.

Fall 4. No. 2650, geboren 1855, verheiratet, Vater von sechs Kindern, gewesener Barrierenwärter und Landwirt.

Vater starb 79 Jahre alt, die letzten 6 Jahre seines Lebens war er blöde; Zeit seines Lebens war er ein Streithahn gewesen. Ein Bruder nahm sich mit 25 Jahren das Leben aus »Liebesgram.« Sämtliche Familienmitglieder zeichnen sich aus durch rechthaberisches Wesen.

In seiner Jugend entwickelte sich Patient gut, war ein sehr guter Schüler, half seinem Vater beim Weben und bei der Landwirtschaft, wurde mit 20 Jahren Barrierenwärter. 1880 heiratete er, führte ein gutes Eheleben, trank landesüblich.

Mit seinen Nachbarn stritt und prügelte er sich und kam zweimal vor Gericht deswegen. Im Jahre 1889 hatte er drei Nächte durchgearbeitet, um versäumte Arbeit nachzuholen, er schlief an der Barriere ein, wurde überfahren, erhielt Wunden am Kopf, verlor den rechten Unterarm; mit seiner Entschädigung und Rente ist er zufrieden. Nach dem Unfall bemerkte die Frau des Patienten keinerlei Charakterveränderung: hie und da sei er missgestimmt gewesen und habe gefürchtet mit dem linken Arm sein Gütchen nicht bewirten zu können; doch lernte er binnen wenigen Wochen schreiben und besorgte sein Gewerbe allein.

Im Jahre 1891 behauptete Patient der Bahnwärter K. habe bei dem Nachbarn S. Erkundigungen eingezogen und einen Rapport abgegeben bei der Bahnverwaltung, damit er, Patient, um seine Pension verkürzt werde. Den Nachbarn nannte er desshalb »einen Sidiansmordchaibenverläumder, ein schlechterer »Millionenchaibenverläumder sei noch keiner im Zuchthaus gewesen, er sei ein »miserabliger himmelchaibentrauriger Verläumder, dem man die Zunge ausreissen »sollte und räuchern und den Hunden und Säuen zu fressen geben.« Vor Gericht anerbot er sich zum Wahrheitsbeweise; seine Zeugen dagegen gaben an: der Bahnwärter K., er habe den S. nie gesehen; die Bahnverwaltung, sie habe den erwähnten Rapport nie erhalten. Auf das verlangte Patient die persönliche Einvernahme des Bahndirektors. Während 4 Tagen schrieb er 7 Eingaben an das Gericht, seine Kinder brachte er zur Verhandlung mit. Da von seiner Geisteskrankheit noch nichts bekannt war, wurde diese Beharrlichkeit als straferschwerend angerechnet; »Wenn er die Einvernahme des N. O. B.-Direktors »verlangt, so zeigt er bloss, dass er sich hier in eine Idee verrannt hat, von der »er nicht lassen kann, obwohl er von deren Unrichtigkeit überzeugt ist.«

In einem zweiten Ehrbeleidigungsprozess gegen denselben Gegner verlor er, appellierte und zog die Appellation zurück; in einem dritten gewann er, appellierte und zog sich wieder zurück; immer wieder brachte er seinen Rapport des Bahnwärters K. vor und verlangte Satisfaktion und Entschädigung wegen des früher erlittenen Unrechts.

Im Jahre 1894 hatte der Gärtner B. ein Handwägelchen des Patienten überfahren; er weigerte sich zwei Franken Reparaturkosten zu zahlen und erhob Grenzstreit gegen ihn. Die Entschädigung und das strittige Land wurden dem Patienten zugesprochen. Der Gärtner erhob Klage wegen ausgezeichnetem Betrug begangen durch Grenzmarkenversetzung gegen Patienten und gegen dessen Frau wegen falschem Zeugnis; die Gegenklage lautete auf falsche Anschuldigung.

»Die Nacht vor dem Prozess, schreibt Patient, konnte ich nicht schlafen; »morgens auf einmal bekomme ich ungeheure Schmerzen auf dem Herzen; es »schlägt mich auf den Boden hinaus, zeitweise kam ich um das Bewusstsein;

»mehrere Stunden im Schweiss gebadet unter grauenhaften Schmerzen auf der »Brust, sowie heftigem Kopfweh, am Boden wälzte mich wiederholten mit un»willkürlicher Schnelligkeit, von grässlichsten Herzschmerzen bezwungen bis an »die Stubendiele mich aufschwang. Einigermassen von meinen grässlichsten »Schmerzen erleichtert, zu klaren Sinnen gekommen, eilte in den Wald hinaus, »mich dort wie auf dem Hinwege in tiefen Schnee zu legen, um die furchtbare »Hitze meines Körpers zu kühlen.« Der Arzt erklärte ihn für unfähig zu geordnetem Gedankengang und Ausdruck vor Gericht, konstatierte dass Sch. den längst verstorbenen Vater zu sehen glaubte und mit ihm über seinen Prozess sprach, und befürchtete sehr den Ausbruch einer eigentlichen Psychose.

Das Gericht erkannte den Patienten nicht schuldig des eingeklagten Vergehens, sprach ihm das Land zu, übernahm die Kosten auf die Gerichtskasse, verweigerte ihm eine Entschädigung; da er durch Versetzen eines Grenzsteines längs der Grenze sich verdächtig gemacht habe und Anlass zur Untersuchung gegeben habe. Gegen das Urteil appellierte Patient

1. »verlangte er Überbürdung der Kosten auf den Gärtner, nicht auf die »Gerichtskasse;
2. »für sich selber verlangte er Entschädigung;
3. »wegen höchst bedauerlicher, beachtenswerter, gewalttätiger Willkür, »die sich das Gericht habe zu Schulden kommen lassen;
4. »wegen persönlicher Herabwürdigung Ehrverletzende, lügenhafte An»gaben respektive Beschuldigungen;
5. »wegen entstellten Eintrages ins Protokoll;
6. »wegen mangelhafter, in Hauptsache unrichtiger d. h. gegenteiligen »Sinnes zu Protokoll eingetragener Deposition verschiedener Zeugen.

Das Appellationsgericht bestätigte das Urteil der ersten Instanz und büsste den Sch. wegen beleidigender Ausdrücke gegen den Gerichtsschreiber um 20 Franken. Patient appellierte gegen die Urteilsbestätigung an das Kassationsgericht und wurde abgewiesen wegen Fristverspätung. Vor Kantonsrat forderte er Wiederaufnahme des Prozesses und wurde abgewiesen wegen Inkompetenz.

Einen zweiten Grenzstreit hatte Patient mit dem schon erwähnten S.; das strittige Land wurde unter die beiden Parteien geteilt; die Appellation und ein Rekurs wegen falscher Protokollführung wurden abgewiesen. An Äusserungen in diesem Prozess schlossen Klagen und Gegenklagen wegen Ehrverletzung; Beschwerden wegen rechtswidrigen Verfahrens wurden vom Obergericht und vom Regierungsrat abgewiesen.

Die Gerichtskosten bei all' den Streitigkeiten sträubte sich Sch. zu bezahlen; erst wenn er gepfändet worden war und die Pfänder hätten verwertet werden sollen, dann bezahlte er. Einmal kam der Gerichtspräsident K. zu ihm; was er wollte, weiss Patient nicht; dagegen legte er sofort eine Kompetenzbestreitung ein.

Im November 1896 waren dem Patienten zwei Tannen an der Grenze seines Waldes umgehauen worden; als Entschädigung verlangte er die Abtretung von 200 m² Waldes, beförderliche Vornahme amtlicher Lokalbesichtigung und Ausfertigung eines amtlichen Lokalbefundes. Den Nachbar klagte er ein wegen ausgezeichneten Betrugs; die Klage wurde abgewiesen.

Im November 1896 wurde Patient bevormundet wegen Querulantenwahns mit Verfolgungs- und Grössenideen. Sch., seine Frau, seine Mutter erhoben

Einsprache gegen die Vogtschaft und verlangten Entschädigung: »Auch bitte ich Sie höflich mir in Betracht der mir infolge beständiger Rechtsverweigerung, erwachsener Unkosten und Umtriebe, Zeitverlust und Barauslagen meinen Standpunkt zu berücksichtigen und mir diesfalls billig Entschädigung zu gewähren.« Zu gleicher Zeit suchte er seine Hülfe in der Flucht an die Öffentlichkeit und erliess einen Artikel in der »Arbeiterstimme« betitelt »Wo muss der Bürger sein Recht suchen.«

Als Bevormundetem wurde dem Patienten das Stimmrecht verweigert dagegen nach wie vor Steuern von ihm erhoben. Mit Steuerquittungen und Vogtschaftsakten versehen begab er sich zum Regierungsrat und verlangte, da er seine Steuern bezahle, sein Stimmrecht. Er belagerte die Regierungsräte vor und nach den Sitzungen, drang in alle Bureaux, gab sich mit keinen Erklärungen zufrieden, wollte alle Bescheide schriftlich haben, seien sie wie sie wollen. Von dem Sitzungssaale des Regierungsrates weg wurde er dann in die Irrenanstalt nach Basel verbracht.

Gleich beim Eintritt verlangte er Papier zu einer Beschwerde, forderte polizeiliche Einvernahme und Protokollerklärung der Verhaftung, erzählte ungefragt die Geschichte seiner Vergewaltigung, das sei der reine Menschenraub gewesen. Er sprach nur von seinen Prozessen, dachte den ganzen Tag an seine Beschwerden, redete nie von seiner Familie, was um so auffallender war, als er ohne deren Vorwissen nach Basel gekommen war. Er berief sich auf die humane Aufgabe, die die Irrenanstalt erfüllen sollte, und verlangte, dass man ihm zu seinem Rechte verhelfe; er kroch vor den Ärzten und suchte sie für seine Sache zu gewinnen. Hörten sie ihm zu, so erging er sich in endlosen Schimpfereien und Beleidigungen gegen seine Gegner; jeder Erklärung war er unzugänglich, er hörte kaum darauf und erfolgte sie in einem ihm ungünstigen Sinn, so wurde er grob. Endlich verfolgte er die Ärzte auf Schritt und Tritt, tadelte und schimpfte über Anstaltssachen ohne den Sachverhalt zu kennen, behauptete, dieser und jener sei nicht krank, sprach in belehrendem Ton zu anderen Patienten, wollte alles am besten wissen, drängte mit seinen Ansichten vor, trieb hohe Politik.

Nach zwei Monaten drängte er nach Hause; die Beobachtung müsse ergeben haben, dass er gesund sei; die Entgegnung, er sei hier gar nicht zur Beobachtung, sondern zur Versorgung, erklärte er für gemeine Verläumdung und Verdrehung der Tatsachen. Als man diese Äusserung beleidigend fand, tat er sehr erstaunt, hielt seine Worte für sachliche Bemerkungen.

Im Unterhalte konnte man ihm gar nie genug tun; er verlangte Extrakost, Extrawein, Extrazigarren, Extrapapier; seine Feinde müssen das für ihn bezahlen, die ihn hieher gebracht haben. Die Reklamationen wegen der Beköstigung drängten lange Zeit seine übrigen Beschwerden zurück. Hinter dem Rücken der Direktion schmuggelte er Artikel in den »Basler Vorwärts« betitelt »In der Höhle des Löwen« und »Eine dunkle Geschichte.« Hatte er anfangs sich gut gehalten und versprochen, sein Recht nur auf legalem Wege zu suchen, so drohte er gegen Ende dem Verbrechen ein Verbrechen entgegenzusetzen, dem Meineidprofessor die Augen auszustechen, und zeigte beim Austritt eine spitze Feder, mit der er einem der Ärzte einen Denkzettel für das ganze Leben habe geben wollen.

Von Basel wurde er Anfang September 1897 nach der Anstalt Rheinau überführt und dort einen Monat gehalten.

Nach der Entlassung schrieb Patient eine Eingabe an das Bundesgericht von 200 Folioseiten und ein die Unterschrift der Frau tragendes Bittgesuch von 32 Quartseiten und beschwerte sich über »Rechtsverweigerung, Entzug der bürgerlichen Rechte und Handlungsfähigkeit, Vergewaltigung und Freiheitsberaubung«, alles begangen durch die kantonalen Behörden, klagte auf Nichtigkeitserklärung eines regierungsrätlichen Beschlusses und verlangte 12000 Fr. Schadenersatz.

Im Oktober 1900 wurde er wieder aufgeregter, er trank herum, rempelte die Leute an, bedrohte die Beamten, besonders den Nationalrat, den Bezirksgerichtspräsidenten; auf eigene Kosten liess er einen Reklame-Zettel für ein Pamphlet über die Irrenanstalt Basel in 5500 Exemplaren drucken und verbreiten; er behielt seinen Sohn zu Hause, weil er in der Schule verdorben werde, verlangte sofortige Abschaffung des Lehrbuches für Naturgeschichte; in dem Buche sei der Mensch als das erste der Tiere dargestellt; das untergrabe die Moral.

Im Dezember 1900 bekam er einen »Anfall« mit Kopfschmerz, Herzbeklemmung, Angst, Schlaflosigkeit. Die Tage darauf trank er übermässig, perorierte, trieb sich bis zum hellen Morgen im Schnee auf den Kirchhöfen, in den Bergen herum. Er verlangte seine Entschädigung, bewaffnete sich mit einer Stahlspitze und machte sich auf zum Gemeindepräsidenten um 50 Fr. seiner Entschädigung als Abschlagszahlung zu holen. Er wurde überwältigt und in die Irrenanstalt verbracht und befindet sich hier ununterbrochen bis heute.

Patient ist ein grosser, hagerer Mann; vorspringende Backenknochen, tiefe Falten im Gesichte, ein borstiger Schnurrbart geben ihm ein rohes, brutales Aussehen. Von dem linken Nasenflügel bis zum Kinn durch Ober- und Unterlippe durch zieht sich eine starke, eingezogene Narbe, die das Lippenrot einkerbt. Die innern Organe zeigen keinerlei Besonderheiten. Sensibilitäts- oder Motilitätsstörungen sind nicht vorhanden; die Pupillen sind gleich, reagieren prompt und ausgiebig; Patellarreflexe beidseits schwach. Das fehlende Gewicht des rechten Unterarmes kompensiert er durch starke Neigung des Oberkörpers nach rechts.

Patient sitzt meist ruhig am Tische und schreibt eifrig; um den Eintretenden scheint er sich nicht zu kümmern. Wird er angeredet, so wendet er den Kopf weg, stösst irgend ein abschätziges Grunzen aus, zieht die Hand zurück. Wird die Anrede wiederholt, so bringt er mit überlegenem Lächeln und schmunzelndem Gesicht irgend einen Ausfall gegen die Ärzte. Erst redet er sitzend und ruhig, dann mit steigendem Ton, lauterer Stimme, lebhaften Geberden, er steht auf, fuchtelt mit dem Arm und dem Stummel, er läuft im Zimmer auf und nieder, gerät in Pathos, berauscht sich an den eigenen Worten und überquillt endlich von Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen gegen Ärzte, Behörden, Anstalten. Alle Bewegungen sind hastig, ausgiebig, übermässig; dabei wird er blass im Gesicht, seine Züge verändern sich zu einer wütenden Fratze.

Auffassung, zeitliche und örtliche Orientierung sind erhalten. Das Einzige, was auf Trugwahrnehmungen sich bezieht, ist folgende Stelle aus einem seiner Briefe vom November 1902: » . . . . denn zum zweiten Male schon, Abends des »5. dies und Abends des 22. letzten Samstag Abends also, hatte ich Gelegenheit »(im Kämmerlein) nach der Abend-Gebets-Andachts-Übung je, Geschriebenes »von unsichtbaren und unerforschlichen Mächten hergespiegelt in glänzendem

»Schwarz sich abhebend aus einem Grunde oder Felde wie Feuersglut und »Morgenröte und Sternengefunkel blitzend, zu lesen, hätt' ich's zu buchstabieren »vermocht. Es muss im Ewigen Ratschluss einer Ewigen Vorsehung liegen, »andere, neue Wege anzubahnen da, in der Frage eben . . . .«

Das Bewusstsein war, so lang die Beobachtung dauerte, klar. Das Gedächtnis ist für den detaillierten Entwicklungsgang seiner Geschichte sehr gut: die Daten seiner Prozesse, seiner Eingaben, Seitenzahlen kennt er zum grossen Teile auswendig; Stücke aus Verfügungen der Behörden, aus seinen Briefen und Beschwerdeschriften sagt er wörtlich her. Für die Erinnerungstreue folgende Episode: Nach seiner zweiten Einlieferung in die Anstalt erzählte er, es habe ihn gereut, dass er nicht alle Vier, welche ihn angehalten hatten, niedergeschlagen habe. Fünf Tage darauf behauptete er, zu seiner Verhaftung habe man mehr denn hundert Mann aufgeboten und auf dem Transport habe er mit bewaffneter Hand, mit einer 30 cm langen Stahlspitze, vier starke Männer zu Boden geschlagen.

Über seine Unterredungen macht er Protokolle; die eigenen Worte gibt er recht gut wieder, nur treibt er Schönfärberei; er mildert Drohungen, legt sie andern Leuten, den Anarchisten in den Mund.

Die Umständlichkeit der Rede und der rasche Stimmungswechsel zeigt sich in folgender Nachschrift: Guten Morgen Herr S . . . .
»Guten Morgen! Was ist das wieder! Jawohl, guten Morgen! Gehen Sie mir »weg mit Ihrem guten Morgen. Wenn einer am 3. März mich anklagt wegen »Grenzmarkenversetzung und wegen Betruges und meine Frau wegen falschen »Zeugnisses und behauptet wir hätten vor drei Jahren die strittige Grenze ver»einbart und Marken gesetzt und dann behauptet am 12. desselben Monats an »der Verhandlung: Herr Präsident, meine Herren, seit hundert Jahren stehen »die Marken unverändert. (faustend) Und dann soll ich der Verrückte sein? »und soll den Gruss der Irrenärzte nicht als meineidiges Schwindeltum ansehen?« (mit Stentorstimme).

Ist die Tinte gut?

»Sie ist nicht besonders gut, aber es geht.« (ganz ruhig).

Warum schreiben Sie Eingaben von 200 und von 600 Seiten? Sie werden ja doch nicht gelesen?

»Die Eingabe von Wolff war 600 Seiten gross und sie ist doch gelesen »worden endlich, obwohl das Bundesgericht sie auf die Seite geworfen hat. »Jawohl, wenn die Eingabe nicht gewesen wäre, so sässe der Bolliger noch jetzt »im Gefängnis, weil er das Kind umgebracht habe. Aber die Tagwacht, die hat »die Sache ans Licht gezogen und jetzt sitzt der Albertini, der überwiesene »Mörder. Ja Ja der Wolff (lacht) den haben sie gut gebracht im »Nebelspalter«; »er führte seinen Namen mit Recht; eine Wolfsschnauze haben sie ihm gemacht, »so lange als er selbst ist und vorn so breit wie eine Kuhschnörre und dem »Schnabel, dem sauberen Herren haben sie statt der Nase einen Raubvogel»schnabel gemacht bis auf die Brust herunter. Der Nebelspalter, Sie wissen, »das ist ein Witzblatt, ein politisches. Ich war nämlich auch abonniert auf den »Nebelspalter und auf die Fliegenden auch. Aber wenn ich auch gleich keine »Bücher gelesen habe, so bin ich desswegen doch eben so gut beschlagen, wie »einer, der ein paar Jahre um die Hochschule herumgebummelt hat, wie Sie,

»mein Herr, und meine Eingabe, das sag ich Ihnen, die wird gelesen; jawohl, »beim Eid!« (Donnerstimme).

Kurze Antworten sind nur auf einfachste Fragen über gleichgültige Dinge zu erzielen; meist wird jede Frage beantwortet mit irgend einer an den Haaren herbeigezogenen Geschichte oder Anekdote, die selbst wieder mit allen möglichen Einzelheiten und Umständen erzählt wird. Dabei kommt er meist wieder auf den Ausgangspunkt und auf die eigene Person zurück.

Wird er einmal auf seine Prozesse gebracht, so hört der Redestrom nimmer auf; dieselbe Geschichte erzählt er immer in denselben Worten. Er kennt seine Eingaben auswendig und beginnt sie herzusagen. Da er nur in ruhigen Zeiten schreibt und beständig ändert und verbessert, so machen seine Erzählungen einen ganz geordneten Eindruck. Werden ihm dagegen unerwartete Fragen gestellt oder gerät er in Zorn, so übersprudelt Patient von urchigen Kraftausdrücken, von falsch verstandenen, falsch angewendeten, falsch ausgesprochenen Fremdwörtern, von absonderlichen Wortneubildungen, von eigen angewendeten Worten, Wortspielen, von pathetischen, abgeschmackten Phrasen, bald in Dialekt, bald in Hochdeutsch.

»Die Anstalt ist ein zweites Mariaberg in der Schweiz, ein neues Zwing-»Uri, ein Zwing-am-Rhein, eine kaibe-bastionisch eingerichtete Freiheitsmordsgrube »— drinn herrscht ein lemurisches Paschasystem mit dem Meineid-Professor — »die Psychiatrie ist eine Schwindelwissenschaft, eine meineidige Wissenschaft, »überhaupt keine Wissenschaft, sondern eine Wichseschaft — die Psiechieater »sind Individuüen, Versorgungshamster, eine moralisch abgesiechte Bande, die »ihre Meuchelmörderdienste einer moralisch toten Justiz leihen — der Direktor »ist ein Engerling, ein Schädling, ein Rossmörder, eine Wanze, eine Bettwanze, »eine Kopflaus, Floh, Gewandlaus; er hat kein Herz in der Brust, nur Hühner-»mist, Raubvogelguano; er ist ein dreimal verfluchter Gottesleugner.

»Sein Heimatort ist das »Fröschdorf«, wo die Rhinocerosfrösche wohnen.«

Patient spricht vom »Denkkorn« Gedankensplitter, verfasst Gedichte, »Irrenhausgedankenkörner und Blitzmoment-gedankensplitter.«

Einige Zeit sprach er in der Erregung mit italienischen Endungen.

»Der Wärter hat mir's Tintelio genommen und ins Küchelio getan; mit »dem Fedlio und Papierlio allein kann ich nicht scribelio, io! io! Ich lass »mich nicht massakrio, das ist Zwangelio, Tyrannelio, Sklaverio.«

Die Schriftstücke zeigen gute Ortographie, gewundenen Satzbau und verschobene Wortstellung; sie sind überreich an Unterstreichungen, Interpunktionszeichen, verschiedenen Schriften, Einschiebungen, Nachträgen, Nummerierungen.

> Endgültig letzter Versuch des End-Bezeichners dafür auf egal ordentlichem Wege noch zum Rechte zu kommen. Und Ergänzung zugleich zu eben der diesbetreffend in Frage stehenden Eingabe vom 23. XII. 1901, nebst bezüglicher Zuschrift vom 1. bezw. 2 ten ds.; — 27 Seiten befassend — in Doppel befasst ebenso. —
>
> Einleitend erlaube mir noch, Ihrer Direktion folgendes nahe zu legen:
>
> »Im Machtbereich der Züricher Behörden liegts vor der Hand mich abzuthun, Mundtod zu halten vor der Aussenwelt auf Grundlage rechtshenkerischer Handlangerdienste der sogen. Psychiatrie — innert »dem Reich für sich (!)« = der »Modernen Zwingburgen« —, wie

»Wille in Basel sie geleistet, u. s. weiter. Doch mit dem ists nicht gethan! In den Ewigen Paragraphen des Natur-Gesetzes, des Ewig Bleibenden, liegt einmal unwiederruflich, dass Ueberspanntes nicht mehr zu halten ist, geschweige denn noch mehr zu straffen. Das gilt in all und jeden Hinsichten und Beziehungen doch, und in allen Lagen des menschlichen Lebenslaufes.

Stehen diesfalls die Herren Irrenärzte auf dem Standpunkt der Vernunft oder auf dem des Totalen Unsinns? Beweist dieser Fall haltbare Justiz und Rechtszustände, oder beweist er den Totalen Bankrot moralischer Fäulniss unseres Justiz und Rechtswesens? . . . .«

Mit Stolz erzählt Patient, dass er über 200 Eingaben schon geschrieben und verschickt habe; das will er durch die Postquittungen beweisen; was er jetzt schreibt, ist eine sachlich gehaltene Eingabe an den Kantonsrat, ganz kurz, gedrängt, bloss die Hauptpunkte enthaltend, sie zählt 941 Seiten und ist noch kein Ende abzusehen. Jede Eingabe wird doppelt ausgefertigt; das Doppel zu seinen Handen.

»Früher schon hat man ihm den Garten nicht gegönnt und die Grenz-»prozesse mit ihm angefangen; man hat ihm die Pension nicht gegönnt und »ihn drum zu bringen versucht — die Gerichtsprotokolle hat man gefälscht, »um ihn und seine Frau und seine Kinder um den guten Namen und die Familien-»ehre zu bringen, und der Bezirksrichter, der Protokollfälscher ist so mächtig, »dass Bezirksgericht, Obergericht, Kassationsgericht, Regierungsrat, Kantonsrat »ihm gehorchen. Aber trotz Anfeindung, Willkür, Amtsmissbrauch, trotz der »alle Begriffe übersteigenden Vergewaltigung des rechtschaffenen Bürgers aus »niederem Stand, trotz rechtswidrigem, gewalttätigem Verfahren in sämtlichen »Sachen, falscher Protokollführung, Protokollfälschung und Unterschlagung, »Anerkennung von falschen Zeugen und Nichtberücksichtigung gewissenhafter »Zeugen und unwiderleglicher Beweise, trotz schwerem Nachteil an Ehre und »Vermögen sind seine Rechtsgefühle unerschrocken — er ist ein ganz vortreff-»licher Mensch, voll Mut und Beharrlichkeit, des endlichen Sieges gewiss, von »gewaltiger Körperkraft und unermüdlicher Ausdauer, voll Offenheit und »Wahrheitsliebe — seine Körperkraft hat sich seinen Kindern mitgeteilt; sein »Jüngster ist ein wahrer Herkules — er ist ein Genie, ein Talent, ein angeborenes »— seine Bildersprache hat Hunderte von Kilometern Länge — er hat einen »Gedankenregulator im Kopf, was nicht jeder Mensch hat — er ist über alles »orientiert durch die Flüsse und Bäche — er ist kein Prophet aber auf höhere »Verfügung mit besonderem Auftrag in die Irrenanstalt gekommen.«

Patient spricht in belehrendem Ton zu den übrigen, mischt sich in Angelegenheiten, von denen er den Sachverhalt gar nicht kennt; unreine Paralytiker, sprachlose Idioten stellt er hin als Opfer der Irrenhausbehandlung; er unterbricht den Pfarrer in der Predigt »Erlauben Sie, damit bin ich nicht einverstanden«, unterbricht den Kartenspieler »du dumme Kaib, wie kannst du auch so kreuz - erde - stroh - hagel - bock - dumm spielen!«

Siegesgewiss, heiter verlebt er seine Tage in der Anstalt, leicht reizbar, leicht abzulenken. Schreiben und bessere Kost reklamieren, Kartenspielen sind seine einzigen Beschäftigungen; zu nützlicher Arbeit ist er nicht zu bewegen; er ist sehr eitel, will keine Anstaltskleider tragen, sich nicht vom Wärter die Haare schneiden lassen; er verlangt für Gesicht und Hände zweierlei Seifen.

Stets führt er in der Tasche ein Marienbildchen, das er umklammert, wenn er erregt wird. Über die Urlehren des Christentums hat er seine eigenen Ansichten, daher geht er nicht zur Kirche.

Die Besuche seiner Verwandten benützt er, ihnen von der Gerechtigkeit seiner Sache und der Sicherheit des endlichen Erfolges Vorträge zu halten; er fragt so nebenbei nach den Kindern; behandelt vor ihnen die Ärzte besonders herablassend. In seinen Briefen hetzt er die Frau auf zum Widerstand gegen Vormund und Behörden; dass die Fahrhabe versteigert worden ist, dass die Pension zur Bestreitung der Internierungskosten mit Beschlag belegt worden ist, dass die Frau sechs Kinder zu ernähren hat, kümmert ihn wenig. Sie solle nur gut leben, sich nichts abgehen lassen, am Ende müssten ja doch die Feinde alles bezahlen. Keines seiner Schreiben schliesst er ohne eine Bitte um Zigarren, Papier, Postkarten.

Für geisteskrank hält er sich durchaus nicht; mit dem Querulieren hört er nicht auf; eher will er an den Galgen oder auf das Schaffot und Kopf ab oder vor einen Lauf und Knall; aber aufhören zu schreiben, das will er nicht. Er verlangt, dass man die trübdunkle Grundlage der Vogtschaft untersuche, die Aufhebung derselben zu verlangen, daran muss er erinnert werden.

Mit Wärtern und den Mitpatienten ist er ganz ordentlich, nur stiftet er sie gegen die Ärzte und die Anstalt auf, macht mit anderen zusammen Angriffe auf den Arzt, zerreisst ihm die Jacke; verbarrikadiert sich im Zimmer und bewaffnet sich mit Stiefelziehern; dass ihm bei diesen »Freiheitskämpfen für den unterdrückten Stand« die Wärter »Männer aus dem Volke« wehrten, darüber konnte er sich gar nicht genug erstaunen. Anfangs hatte er bei jeder Visite gekniet vor den Ärzten und mit gefalteten Händen um »sein Recht« gefleht; jetzt droht er mit »Laternen verkaibe«, »Freiheitsmorgenröte anzünden.«

Aus dem Irrenhause geht er nur, wenn man ihn mit Gewalt an die Türe setzt oder wenn man alle seine Beschwerdepunkte vom Jahre 1885 an untersucht, richtig befunden hat und ihm gebührend Entschädigung gewährt hat.

Auszug.

Patient ist hereditär belastet, hat sich in der Jugend gut entwickelt, ist ein guter Schüler gewesen, hat Jahre lang einen verantwortungsvollen Beruf ausgeübt, hat Frau und Kind ernährt.

Mit dem 33. Lebensjahr wurde er reizbar, gewalttätig; er geriet ins Trinken, vernachlässigte den Beruf, beschimpfte und misshandelte die Umgebung und wurde zwei Mal vor Friedensrichter gezogen. Mit dem 36. Jahr trat er auf einmal hervor mit einer ausgesprochenen Beeinträchtigungswahnidee; die Unzugänglichkeit dieser Idee auch für die schlagendsten Beweise ist schon den Juristen aufgefallen. Drei Prozesse schliessen sich an diese Sache mit den zugehörigen Rekursen, Appellationen, Beschwerden. Nachher war Ruhe zwei

Jahre lang. Mit dem 39. Jahre wurde Patient durch fremde Schuld in einen Prozess hineingezogen und mehrfach falsch angeschuldigt; das Endurteil gab ihm volle Genugtuung und betonte die völlige Grundlosigkeit der Anklagen. An diesen Prozess, den er also gewonnen hatte, reiht Patient eine ganze Kette von Angriffen gegen die Gerichtsbehörden; jeder neue Bescheid gibt Anlass zu neuen Beschwerden, von jeder Instanz rekurriert er an eine höhere, seit dem Jahre 1894 queruliert er bis heute ununterbrochen.

Er zeigt abgebrochenen, sprunghaften Gedankengang, Absonderlichkeiten der Sprache und Schrift, Wortneubildungen, verschrobenen Satzbau, reden mit italienischen Endungen, reden abwechselnd in Dialekt und Hochdeutsch, Wiederholen derselben Worte. Er produziert ausgesprochene Verfolgungs- und blöde Grössenideen, treibt Zahlenmystik.

Die Stimmung ist im allgemeinen gleichgültig, bei raschem Stimmungswechsel.

Er produziert eine Unmenge von querulierenden Schriftstücken, über der Ausführung vergisst er den Zweck derselben. Er zeigt Andeutungen von Negativismus; er verweigert den Gruss, widerstrebt der Versetzung, ist zu keiner nützlichen Arbeit zu bewegen.

Krankheitseinsicht hat er keine. Seine einzigen Interessen sind Querulieren, Essen und Rauchen; um seine Angehörigen kümmert er sich wenig, obgleich er sich beständig als den tugendvollen Familienvater aufspielt.

Der Beginn ist schleichend, der Verlauf schubweise fortschreitend, das Ende ist der für die Dementia præcox eigentümliche Schwachsinn.

Das Querulieren begann im 36. Lebensjahre, nachdem nur wenige Erscheinungen vorausgegangen waren, die man zur Diagnose einer Geisteskrankheit verwerten kann; im 37. und 38. Jahre trat eine starke Remission ein; vom 39. Lebensjahr an dauert das Querulieren ununterbrochen.

Der Beweis der abgesehen vom Querulieren bestehenden Geisteskrankheit lässt sich führen bei den beiden ersten Fällen durch die zeitliche Aufeinanderfolge der Symptome; Fall 1 und wenn auch weniger deutlich Fall 2 zeigten jahrelang die Zeichen einer Psychose, bevor sie zu querulieren begannen; noch bei der Bevormundung des ersten Patienten wurde das Querulieren, das später stark hervortrat, gar nicht erwähnt; er ist ein Geisteskranker, der in spätem Stadium zu querulieren begann. Ganz ähnlich die zweite Patientin, nur dass die Erscheinungen weniger stürmisch waren und der Beachtung der Laien sich grösstenteils entzogen; erst das Querulieren enthüllte einen vorher nicht vermuteten, überraschend hohen Grad von Schwachsinn.

Bei den beiden letzten Fällen tritt das Querulieren als erstes Symptom oder doch zugleich mit den anderen ersten Krankheitszeichen auf, soweit sich das aus den Beobachtungen der Laien nachträglich feststellen lässt.

Allen gemeinsam ist der geistige Schwächezustand, der sich unter den Erscheinungen einer subacuten Geistesstörung entwickelte.

Ausschliessen lässt sich die Paralyse; alle sind schon über ein Jahrzehnt krank; Lähmungen, Artikulationsstörungen sind trotz langdauernder Beobachtung nicht konstatiert worden; bei keinem der Fälle finden sich Zeichen von Lues.

Typische epileptische Anfälle sind bei keinem beobachtet worden; bei Fall 2 und 3 fehlt jeder Anhaltspunkt für Epilepsie. Fall 1 hat periodische Verschlechterungen des Befindens, periodische Herzstörungen, an- und abschwellenden Kropf. Bei Fall 4 liegen in der Anamnese Beschreibungen von zwei Anfällen vor, bei denen sich Epilepsie nicht ausschliessen lässt; Patient hat ein schweres Kopftrauma durchgemacht, er hat stark getrunken; ob es Anfälle von traumatischer Epilepsie, von Alkoholepilepsie waren, oder ob die Anfälle gar nicht auf Epilepsie beruhten, lässt sich nachträglich nicht entscheiden; in der Anstalt sind ähnliche Anfälle nicht beobachtet worden; bei der Dementia præcox sind bekanntlich epileptiforme Anfälle nicht selten.

Fall 1 und hauptsächlich Fall 4 haben stark getrunken; aber trotz der totalen Abstinenz in der Anstalt blieb nach der anfänglichen Beruhigung eine Reihe von Symptomen zurück, die sich bei den reinen Alkoholvergiftungen nicht finden.

Um angeborenen Schwachsinn kann es sich nicht handeln; sämtliche Patienten haben einen Beruf gelernt und eine Zeit lang selbständig gearbeitet; selbst bei Fall 1 und 3, wo Imbecillität nicht

auszuschliessen ist, kann sie nur gering gewesen sein und hat die Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt und das Eintreten weiterer Störungen ist unverkennbar.

Das erste, was bemerkt wurde, war eine *Veränderung im Benehmen,* Unlust zur Arbeit, Reizbarkeit, Unruhe, Klagen über Kopfschmerzen u. s. w.

Trugwahrnehmungen, Gesichts- und Gehörshallucinationen kamen vorübergehend und wenig ausgesprochen zur Beobachtung.

Auffassung und Orientierung blieben beständig wohl erhalten; die Schulkenntnisse sind ungeschwächt vorhanden.

Der *Gedankengang* wurde abgebrochen, sprunghaft, zerfahren, umständlich und abschweifend, d. h. so wie er für Dementia præcox typisch ist.

Wahnideen der verschiedensten Art sind vorhanden; er ist ein sehr geschickter Arbeiter, von gewaltiger Körperkraft; er vermag ein teures Haus zu kaufen; er versteht alle Geschäfte und jeden Handel; sie ist eine eines Doktors würdige Frau; man hat ihn nie gerne gesehen; man hat ihm sein Haus nicht gegönnt; man will ihn um sein Vermögen bringen; die Frau ist untreu geworden; man will ihm die Familienehre abstehlen; man will ihn um die Pension bringen; die Protokolle werden gefälscht; der Nachbar hat einen Meineid geschworen . . . . Diese Überschätzungs- und Beeinträchtigungsideen sind anfänglich nicht geradezu unwahrscheinlich, mit der Zeit aber werden sie immer blöder und abenteuerlicher. Keiner der Kranken hat ein festgefügtes, unerschütterliches System ausgearbeitet; selbst Fall 4, der noch am zähesten an seinen Wahnideen festhält, gibt bei jedem einzelnen Punkte seiner Behauptungen auf eindringliches Befragen zu, dass er möglicher Weise sich täusche; sogar die Existenz des Rapportes im ersten Prozess hält er nicht zu allen Zeiten aufrecht und beim »Verdachtsurteil« im Grenzprozess beschränkt er sich darauf zu konstatieren, dass im Urteil das Wort »verdächtig« vorkomme. Abweichungen in der logischen Verbindung seiner Erlebnisse finden sich von einer Stunde zur andern und lassen sich nach Belieben provozieren; die Constanz in der Schilderung des einzelnen Erlebnisses findet seine Erklärung darin, dass Patient schon unzählige Male seine Beschwerden kopiert hat und sie daher auswendig weiss.

Die geistige Regsamkeit und Selbständigkeit ist verloren gegangen; die Patienten sind urteilsschwach geworden, über die eigene Lage haben sie keinen Überblick; sie sind gänzlich unbelehrbar; Krankheitsgefühl ist nur in Spuren vorhanden. Zu selbständiger

Arbeit sind sie nicht mehr zu gebrauchen; sie haben den Beruf geändert; in ihrem Vermögen sind sie zurückgekommen.

Zorn und Ärger sind die einzigen ausgesprochenen *Gemütsreaktionen*, deren unsere Kranken fähig sind. Enorme Reizbarkeit bei allem, was mit ihrem Querulieren irgend wie zusammenhängt auf der einen Seite — hochgradige Gleichgültigkeit allem andern, den wichtigsten Lebensinteressen so gut wie den täglichen Vorkommnissen der Umgebung gegenüber auf der andern Seite, bildet das Wesentliche ihrer Gemütslage; rasches Umschlagen von Ruhe zu Zorn und auch umgekehrt ist allen Fällen gemeinsam.

Andeutungen von *Negativismus*, *Stereotypien*, vereinzelte *Manieren* sind vorhanden.

Die Sprechweise zeigt manierierte Züge: Sprechen bald in Dialekt, bald in Hochdeutsch, Sprechen mit italienischen Endungen, pathetische Betonungen, stereotype Wiederkehr einzelner Wendungen, dabei Wortneubildungen, eigen angewandte Worte, verschrobene Wortstellung, gewundenen Satzbau, sprunghaften, abgebrochenen Gedankengang, Einflechten überflüssiger Nebengedanken und schliesslich Wortsalat.

Die Schriftstücke zeigen Unterstreichungen, Interpunktionszeichen, Einrückungen im Übermass.

Der *Beginn* ist schleichend, der Verlauf langsam steigend mit geringen Schwankungen, das Ende ein eigentümlicher Schwächezustand.

Störungen des Gedankenganges, Urteilsschwäche, gemütliche Verblödung, die Unbeständigkeit des Handelns und der fortschreitende Verlauf bilden zusammen die Grundzüge der Krankheit und sind für die Dementia præcox pathognomonisch.

Aus den oben angeführten Gründen, nach Ausschluss anderer Geisteskrankheiten ergibt es sich; die hier angeführten Fälle sind *Dementia-præcox Kranke, welche querulieren.*

Vergleicht man diese Fälle mit den schon beschriebenen Querulanten, so zeigen sie für sich manches gemeinsame.

Sie erkrankten zwischen 30 und 35 Jahren, sie gehören also unter der Dementia-præcox-Kranken zu den älteren Fällen — nach *Bertschinger* erkrankt die Mehrheit vor dem 30. Lebensjahr — unter den Querulanten dagegen gehören sie zu den jüngeren — nach Angabe der Lehrbücher erkranken die Querulanten vornehmlich zwischen dem 35. und 50. Jahr.

Sie stammen alle aus Familien, in denen Geisteskrankheit, Selbstmord, auffallender Charakter vorkommt; es ist bekannt, dass

die späten Fälle der Dementia præcox sehr stark hereditär belastet sind.

Das Verhältnis des Querulierens zur Dementia præcox ist ohne weiteres klar in den Fällen 1 und 2, wo die Geisteskrankheit deutlich erkennbar vorausgegangen ist. Die Psychose hatte einen dauernden Defekt hinterlassen; Urteilsschwäche bei wenig gestörter Auffassung und gutem Gedächtnis. Der Mann erlitt einen wirklichen Nachteil und auf dem Boden des erworbenen Schwachsinns entstand der Querulant. Das Querulieren trug von Anfang an ein ausgesprochen schwachsinniges Gepräge und blieb dauernd unverändert.

Anders bei den Fällen 3 und 4; hat bei diesen auch die Geisteskrankheit vor dem Querulieren bestanden? Zur Entscheidung dieser Frage ist man auf die Angaben der Laien angewiesen. Laien beachten nur handgreifliche Symptome und selbst von den beobachteten Krankheitszeichen findet nur der geringste Teil seinen Weg in die Akten, aus denen nachträchlich das Krankheitsbild konstruiert werden soll. Was sich vorfindet, genügt keineswegs das Bestehen einer Psychose vor dem Querulieren sicher zu beweisen. Dass die Dementia præcox dagegen zu gleicher Zeit mit dem ersten Querulieren vorhanden war, das unterliegt keinem Zweifel und gänzlich unverkennbar ist es, wie die Krankheit während des Querulierens beständig Fortschritte machte. Wie im ganzen Benehmen, so zeigt sich auch im Querulieren die fortschreitende Verblödung. Immer länger, einförmiger, konfuser werden die Schriftstücke, immer läppischer die Drohungen, immer grotesker die Anschuldigungen, immer ungeheuerlicher die Entschädigungsforderungen.

Am Ende ist das Querulieren in beiden Gruppen dasselbe; es ist kein Raisonnieren, kein logisches Denken; es ist ein blindes, blödes Durchbehaupten, ein Aneinander-Reihen zusammengehöriger und nicht zusammengehöriger Dinge. Den Prozessgang hat keiner völlig beherrscht, *zum Studium der Gesetzbücher ist keiner übergegangen.*

Dass vorübergehendes Querulieren sich bei vielen Dementia-præcox-Kranken findet, in den ersten Zeiten einer Katatonie, einer paranoïden Form, das ist eine bekannte Sache; das Jahrzehnte lange, ausgesprochene Querulieren dagegen kommt — nach dem Zürcher Material zu urteilen — nur vor bei älteren Fällen von Dementia-præcox mit nicht allzu tiefer Verblödung. Querulanten gehören im Allgemeinen zu den selteneren Geisteskranken; unter den Querulanten dagegen sind die an Dementia præcox Leidenden recht häufig.

Das Querulieren kann in jedem Stadium der Dementia præcox eintreten; der Beginn hängt neben einer Kombination von mangelhafter Einsicht und gesteigertem Selbstgefühl mit guter Auffassung und gutem Gedächtnis ab von äusseren Umständen, von einem wirklichen Nachteil, den der Kranke erlitten hat oder von einem direkten Unrecht, das man ihm zugefügt hat.

Da der einmal gesetzte Defekt einer Rückbildung kaum fähig ist, so sind diese Querulanten mit Dementia præcox dauernd unheilbar.

Unangenehm sind die Patienten geworden für die Umgebung durch das ewige Schreiben und Schimpfen und Prozessieren, mehrfach auch gefährlich mit Drohungen durch Worte und Waffen. Der eine drohte mit Ohrfeigen und Haare auszerren aus Rache; der andere hielt sich benachteiligt am Vermögen und betrogen und hintergangen von der Frau, rannte ihr mit dem Beile nach, schwor dem Vormund den Tod, drohte mit dem Revolver; ein dritter beging einen Mordversuch, während er sich glaubte in der Wahrnehmung berechtigter Interessen zu bewegen; der letzte droht beständig mit irgend einer Gewalttat, um vor ein öffentliches Gericht zu kommen. Sie gehören also in der Mehrzahl zu den recht gefährlichen Geisteskranken.

Literatur.

v. Krafft-Ebing,	Zeitschrift	für	Psychiatrie	1879,	Literatur.
Köppen,	Archiv	»	»	1896,	»
Bertschinger,	Zeitschrift	»	»	1901	
Schneider,	»	»	»	1903	
Diem,	Archiv	»	«	1903	